
864/J XXII. GP

Eingelangt am 02.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Maga. Melitta Trunk, Dr. Hannes Jarolim und GenossInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Missbrauch des Weisungsrechts zur Verfahrenseinstellung im Fall der falschen Zeugenaussage von Franz Koloini

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und in weiterer Folge auch die ihr übergeordnete Oberstaatsanwaltschaft Graz haben als offiziell zuständiges Organ der Republik Österreich eine Anklage gegen Franz Koloini, Protokollchef des Kärntner Landeshauptmanns, wegen falscher Zeugenaussage vorbereitet. Grund dafür sind seine offensichtlich falschen Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags betreffend *„Überprüfung und Feststellung, wie hoch der finanzielle Aufwand der von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen in europäische und außereuropäische Länder gewesen ist, wer für diesen Aufwand aufgekommen ist, insbesondere, inwieweit Mittel des Landes Kärnten dafür verwendet wurden und, ob bei diesen Flugreisen alle Rechtsvorschriften eingehalten wurden.“*

Konkret hat Franz Koloini in der öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses am 6. Juni 2002 mehrmals und nachdrücklich falsche Angaben zur Bezahlung eines Essens für 15 Personen im *„Hotel im Palais Schwarzenberg“* am 7. Februar 2002 gemacht, wobei dieses Essen nach Ansicht des Untersuchungsausschusses auch zur Vorbereitung einer Flugreise in arabische Staaten diente und die Teilnahme von Mitgliedern der irakischen Botschaft vermutet wurde. Zeuge Koloini hat behauptet, die Rechnung für dieses Abendessen in Höhe von 2.306,25 EUR (31.735 ATS) exklusive Trinkgelder als Privatperson beglichen zu haben, obwohl sich auch im Rechnungseingang des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Rechnung des Hotels im Palais Schwarzenberg über dieses Abendessen befand (siehe Beilage 1). Gleichzeitig hatte Zeuge Koloini in der Sitzung am 6. Juni 2002 einzelne Fragen in dieser Angelegenheit zurückgewiesen, mit dem Hinweis, in dieser Sache laufe ein vom ihm angestregtes Gerichtsverfahren gegen die Zeitschrift NEWS. In der Sitzung des Ausschusses am 2. Juli 2002 mussten der Zeuge und sein Rechtsbeistand zugeben, dass es ein solches Verfahren zu diesem Zeitpunkt gar nicht gegeben hat.

Daher wurde der Endbericht des Untersuchungsausschusses auch der Staatsanwaltschaft Klagenfurt übermittelt, wobei insbesondere die Seiten 26 bis 29 des Endberichts relevant erscheinen (siehe Beilage 2). Sowohl die Staatsanwaltschaft Klagenfurt als auch die Oberstaatsanwaltschaft Graz sahen offensichtlich genügend Gründe zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen Franz Koloini wegen falscher Zeugenaussage. Die Strafbestimmung

des § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtags (K-LTGO) sieht für falsche Zeugenaussagen vor Untersuchungsausschüssen des Kärntner Landtags eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vor.

Die Einleitung eines solchen Strafverfahrens wurde nun durch das Bundesministeriums für Justiz vereitelt, und zwar laut Medienberichten durch eine Weisung des Bundesministeriums zur Verfahrenseinstellung. Dieser Missbrauch des Weisungsrechts für die Einstellung von Strafverfahren gegen Mitarbeiter von politischen Freunden des Justizministers ist eine rechtsstaatliche Zumutung!

Erst auf Nachfrage der Medien wurden die Hintergründe bekannt: Der politisch verantwortliche Bundesminister Dr. Dieter Böhmdorfer nahm nicht persönlich Stellung und übernahm auch nicht die politische Verantwortung. Vielmehr wurde Dr. Werner Pürstl, Sektionschef der Sektion IV (Straf- und Gnadensachen) vorgeschickt, der am 28. September 2003 der APA ein Interview gab, in dem er folgende Angaben machte:

„... So sei Koloini vor dem U-Ausschuss des Kärntner Landtags nicht ausreichend über seine Entschlagungsrechte als Zeuge informiert worden und noch dazu zu Themen befragt worden, die mit dem Untersuchungsgegenstand gar nichts zu tun gehabt hätten. ... Dass die Staatsanwaltschaft für eine Verfolgung Koloinis eingetreten ist, sieht der Sektionschef darin begründet, dass diese sich ausschließlich mit der Frage beschäftigt habe, ob die Aussagen des Protokollchefs richtig sind oder nicht. Das Ministerium müsse aber überprüfen, wie weit der Täter entschuldigt sein könne. ... Ein Zusammenhang mit einem Essen im Palais Schwarzenberg - gerade bei dieser Frage wurde aber Koloini Falschaussage vorgeworfen - sei hier allerdings "auch bei noch so weiter Auslegung" des Untersuchungsgegenstands nicht herzustellen, meint Pürstl. ... Daher hätte diese Frage an Koloini gar nicht gestellt werden dürfen - denn über die Zulässigkeit hätte nicht der Ausschussvorsitzende (Ferdinand Sablatnig/V) entscheiden dürfen sondern nur der gesamte Ausschuss. Dazu kommt laut Pürstl noch, dass der Protokollchef zwar nach den allgemeinen Bestimmungen der Strafprozessordnung über seine Rechte als Zeuge belehrt worden sei, nicht jedoch nach jenen des U-Ausschusses.“ (APA 131 vom 29. 9. 03 / 11:29 Uhr)

Diese Aussagen von Sektionschef Dr. Pürstl sind bei Durchsicht der Protokolle der Untersuchungsausschuss-Sitzungen nicht haltbar und stellen eine subjektive Wertung der vorliegenden Fakten dar (siehe Beilage 3 und 4). Der Ausschuss hat klar festgestellt, dass die Vorbereitung einer Flugreise im Rahmen eines Abendessens, an dem möglicherweise Vertreterinnen der irakischen Botschaft teilnahmen, sehr wohl in den Aufgabenbereich des Untersuchungsausschusses fällt. Ebenso wurde der Zeuge Koloini klar und umfassend über seine Rechte und Pflichten belehrt, insbesondere auf die §§ 151, 152, 153 Strafprozessordnung hingewiesen, denen die nahezu gleichlautenden Bestimmungen des § 33 Absatz 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtags nachgebildet sind (siehe Beilage 5).

Des weiteren vermag die Auskunft von Dr. Pürstl auch nicht zu überzeugen, da ein Zeuge, wenn er sich schon auf die Beantwortung einer Frage einlässt, diese auch wahrheitsgemäß zu beantworten hat. Auch in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen wird die Geschäftsordnung hier ganz klar gehandhabt: Unabhängig von der Zulässigkeit einer Frage ist ein Zeuge zur wahrheitsgemäßen Aussage verpflichtet, muss also im Falle der Beantwortung einer Frage jedenfalls die Wahrheit sagen. Grundsätzlich hat ein Zeuge im Ausschuss die Möglichkeit, die Beantwortung einer Frage zu verweigern oder auf sie wahrheitsgemäß zu antworten. Stellt er die Zulässigkeit einer Frage in Zweifel, kann er dies kundtun und der Ausschuss muss darüber befinden, auch dann kann der Zeuge die Aussage verweigern. In keiner für diesen Fall maßgeblichen Rechtsvorschriften (XIII. Hauptstück der Strafprozessordnung und §§ 32-35 Geschäftsordnung des Kärntner Landtags) ist jedoch ein Recht des Zeugen auf falsche Zeugenaussage vorgesehen, im Gegenteil enthält § 35 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtags sogar eine klare Strafbestimmung bei falscher Zeugenaussage.

Somit liegt der Verdacht nahe, dass hier politischer Druck durch den Bundesminister für Justiz ausgeübt wurde, um für die Einstellung eines Strafverfahrens gegen einen Mitarbeiter seines politischen Freundes Jörg Haider ein Juristisches Schlupfloch" zu finden, also eine juristische Begründung, die halbwegs plausibel klingt und die den Anschein rechtsstaatlicher Ordnung wahrt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Welche Gründe waren für die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und die Oberstaatsanwaltschaft Graz maßgeblich, um ein Strafverfahren gegen Franz Koloini, Protokollchef des Kärntner Landeshauptmanns, wegen Verdachts der falschen Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags einzuleiten? (Bitte um detaillierte Angabe der für den Fall maßgeblichen Strafbestimmungen und der laut Staatsanwaltschaft für das Strafverfahren maßgeblichen Fakten und Verdachtsmomente betreffend falscher Zeugenaussage).
2. Welche weiteren Fakten enthielt der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz?
3. Wann hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt ihre Ergebnisse in dieser Angelegenheit an die Oberstaatsanwaltschaft Graz übermittelt?
4. Wann hat der leitende Oberstaatsanwalt der Grazer Oberstaatsanwaltschaft, Dr. Heimo Lambauer, den Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz übermittelt?
5. An welchen Beamten des Justizministeriums wurde der Vorhabensbericht von Oberstaatsanwalt Lambauer konkret übermittelt? Wann ist er bei diesem genau eingelangt?
6. Welchen Beamten des Justizministeriums hat dieser Beamter sodann den Vorhabensbericht übermittelt bzw. mit welchen Beamten des Justizministeriums hat dieser Beamter Rücksprache bezüglich dieses Vorhabensberichts gehalten? Welche Beamten des Bundesministeriums für Justiz waren alle mit diesem Vorhabensbericht befasst? (Bitte um detaillierte Auflistung aller mit dem Vorhabensbericht befassten Beamten und den Zeitpunkt ihrer Befassung)
7. Welchen Mitarbeitern des Büros von Bundesminister Böhmdorfer wurde der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft übermittelt bzw. mit welchen Mitarbeitern des Büros von Bundesminister Böhmdorfer wurde bezüglich dieses Vorhabensberichtes Rücksprache gehalten? (Bitte um detaillierte Angabe aller mit dem Vorhabensbericht befassten Mitarbeiter des Ministerbüros und den Zeitpunkt ihrer Befassung)

8. Haben Beamte des Bundesministeriums für Justiz bezüglich dieses Vorhabensberichts mit dem Bundesminister für Justiz persönlich Rücksprache gehalten? Wenn ja, welche Beamte haben mit dem Bundesminister für Justiz in dieser Angelegenheit persönlich Rücksprache gehalten und wie oft ist dies passiert? (Bitte um detaillierte Angabe von Beamten und Zeitpunkt dieser Rücksprachen)
9. Hat insbesondere Sektionschef Dr. Pürstl mit dem Bundesminister für Justiz oder Mitarbeitern des Ministerbüros bezüglich dieses Vorhabensberichts Rücksprache gehalten? Wenn ja, wie oft und wann? (Bitte um detaillierte Angabe von Teilnehmern und Zeitpunkt aller betreffenden Gespräche)
10. Haben Mitarbeiter des Büros des Bundesministers bezüglich dieses Vorhabensberichtes mit dem Bundesminister für Justiz Rücksprache gehalten? Wenn ja, welche Büromitarbeiter des Justizministers haben wann mit dem Bundesminister in dieser Angelegenheit Rücksprache gehalten? (Bitte um detaillierte Angabe von Teilnehmern und Zeitpunkt dieser Rücksprachen)
11. Haben Beamte des Justizministeriums oder der Bundesminister persönlich die Entscheidung getroffen, dass das Verfahren gegen Franz Koloini einzustellen ist? Wer konkret hat diese Entscheidung getroffen, und welche Beamten des Justizministeriums waren dabei involviert? (Bitte um detaillierte Angabe aller an dieser Entscheidung beteiligten Mitglieder des Bundesministeriums für Justiz, also Bundesminister, Ministerbüromitarbeiter und Beamte).
12. Wann wurde der Staatsanwaltschaft die Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens gegen Franz Koloini mitgeteilt und wie lautete die genau Weisung des Bundesministeriums an die Staatsanwaltschaft? (Bitte um detaillierte Angabe bzw. um Beilage eines Faksimile der Weisung des BMJ)
13. Warum war die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren konkret „berichtspflichtig“? Hat die Staatsanwaltschaft von sich aus eine Berichtspflicht erkannt oder wurde diese vom Bundesministerium für Justiz per Weisung angeordnet? Falls die Berichtspflicht angeordnet wurde: Wann und von wem wurde diese Weisung erteilt, wie lautete ihr genauer Inhalt und welche Beamten des BMJ waren an dieser Weisung beteiligt?
14. Welche Untersuchungen haben die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und die Oberstaatsanwaltschaft Graz in dieser Angelegenheit bisher durchgeführt, welche Akten, Protokolle usw. wurden bestellt, welche Zeugenvernehmungen wurden veranlasst? (Bitte um detaillierte Angabe aller Untersuchungsschritte, Akten und Zeugen sowie Datum und Ergebnis deren Vernehmungen)
15. Wurde von der Staatsanwaltschaft auch die Einvernahme von Franz Koloini veranlasst? Wenn ja, wann hat diese stattgefunden und welches Ergebnis hat sie erbracht?
16. Wurden auch Mitglieder des damaligen Untersuchungsausschusses betreffend „Überprüfung und Feststellung, wie hoch der finanzielle Aufwand der von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen in europäische und außereuropäische Länder gewesen ist, wer für diesen Aufwand aufgekommen ist, insbesondere, inwieweit Mittel des Landes Kärnten dafür verwendet wurden und, ob bei diesen Flugreisen alle Rechtsvorschriften eingehalten wurden.“ geladen und/oder einvernommen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

17. Hat das Bundesministerium für Justiz zu irgendeinem Zeitpunkt in die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit eingegriffen, sei es nun bezüglich Beweismittelanforderungen, Zeugenvernehmungen usw.? (Bitte um detaillierte Angabe aller Anweisungen des BMJ an die Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit) Hat es ansonsten Kontakte zwischen der Staatsanwaltschaft und dem BMJ betreffend dieses Verfahrens gegeben?
18. Hat es betreffend dieses Verfahrens Kontakte zwischen dem Bundesminister für Justiz bzw. seinen Mitarbeitern und dem Landeshauptmann von Kärnten bzw. dessen Mitarbeitern gegeben? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
19. Hat es betreffend dieses Verfahrens Kontakte zwischen dem Bundesminister für Justiz bzw. seinen Mitarbeitern und Herrn Franz Koloini bzw. seinem Rechtsbeistand gegeben?

Der Zeuge Franz Koloini wurde am 6. Juni 2002 vor seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss folgendermassen belehrt: *„Sehr geehrter Herr Koloini! Wir haben Sie heute im Untersuchungsausschuß als Zeuge geladen. Sie werden als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtags vernommen. Ich belehre Sie, daß Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, dem Untersuchungsausschuß über ihre Wahrnehmungen und Kenntnisse die Wahrheit zu sagen! Sie können auch beeidigt werden. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar und kann mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren geahndet werden. Sie können die Beantwortung einzelner Fragen verweigern, wenn Sie sich selbst oder nahe Angehörige der Schande oder der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen würden. Maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind: Der § 151, 152 und der § 153 der Strafprozessordnung. Ich frage Sie: Haben Sie die Belehrung verstanden? ... Nun zur weiteren Vernehmung. Haben Sie sich von der Verschwiegenheitspflicht entbinden lassen?“* (siehe Beilage 3)

20. Welcher Inhalt der Rechtsbelehrung des Zeugen Koloini hinsichtlich seiner Zeugnisenstschlagsrechte wurde von der Staatsanwaltschaft festgestellt?
21. Inwieweit weicht diese Rechtsbelehrung von einer nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz rechtsrichtigen Belehrungsformel ab?
22. Ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz vor jeder Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss auch die volle Verlesung der §§ 151, 152, 153 StPO sowie des § 33 Abs. 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtags notwendig? Wie lautet die für Strafprozesse übliche Belehrungsformel bei Zeugeneinvernahmen?
23. Sektionschef Dr. Pürstl meinte in einer APA-Meldung vom 29. 9. 2003: *„Dazu kommt laut Pürstl noch, dass der Protokollchef zwar nach den allgemeinen Bestimmungen der Strafprozessordnung über seine Rechte als Zeuge belehrt worden sei, nicht jedoch nach jenen des U-Ausschusses.“* Worin bestehen aus ihrer Sicht die konkreten materiellen Unterschiede zwischen den §§ 151, 152, 153 StPO und dem §§ 33 Abs. 4 Geschäftsordnung des Kärntner Landtags? (Bitte um detaillierte Angabe, da die Bestimmungen der Geschäftsordnung der StPO nachgebildet sind)

24. Wäre es - unabhängig von der Frage der konkreten Belehrungsformel - aus Ihrer Sicht ein übermäßige zeitliche oder fachliche Überforderung für einen Protokollchef eines Landeshauptmanns, sich vor einer wichtigen Befragung durch einen Untersuchungsausschuss des Landtags die für diese Befragung maßgeblichen Bestimmungen im Landesrecht (konkret §§ 32-35 Geschäftsordnung des Kärntner Landtags) über die öffentlich zugängliche Homepage des Rechtsinformationssystems des Bundes (www.ris.bka.gv.at) unter der Rubrik „Landesrecht Kärnten“ auszuheben?
25. Wurden vom Bundesministerium für Justiz juristische Fachgutachten zur Beurteilung der ANGEBLICHEN (!) Mängel in der Belehrungsformel des Zeugen Koloini eingeholt? (Bitte um detaillierte Angabe aller eingeholten Gutachten und ihres Inhalts)
26. Warum war aus Sicht des Justizministeriums die Befragung des Zeugen Koloini zur Finanzierung eines Abendessens im „Hotel im Palais Schwarzenberg“ unzulässig, wo es nach Ansicht der Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses um die Klärung ging, ob dieses Abendessen der Vorbereitung einer Irak-Reise des Landeshauptmannes von Kärnten diene sowie um die mögliche Teilnahme von Mitgliedern der irakischen Botschaft an diesem Abendessen? Warum konkret entscheidet das Justizministerium nachträglich über die Zulässigkeit von Fragen in einem politisch höchst sensiblen Untersuchungsausschuss und überlässt diese Klärung nicht den ordentlichen Gerichten im Rahmen eines Strafverfahrens gegen Franz Koloini?
27. Wie beurteilt das Bundesministerium für Justiz den konkreten Prüfungsgegenstand des Untersuchungsausschusses? Wie wurde die juristische Beurteilung getroffen, ob Franz Koloini über Gegenstände außerhalb des Ausschuss-Gegenstandes befragt wurde?
28. Wurden vom Bundesministerium für Justiz juristische Fachgutachten zur Beurteilung der ANGEBLICHEN (!) Befragung von Franz Koloini außerhalb des Gegenstandes des Untersuchungsausschusses eingeholt? (Bitte um detaillierte Abgabe aller eingeholten Gutachten und ihres Inhalts)
29. Warum ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz eine Falschaussage eines Zeugen nicht strafbar, wenn er ANGEBLICH (!) ungenügend belehrt und ANGEBLICH (!) zu Sachverhalten außerhalb des Untersuchungsgegenstandes befragt wurde? Steht dieses Recht auf falsche Zeugenaussage in Zukunft jedem Zeugen in ordentlichen Gerichtsverfahren oder vor Untersuchungsausschüssen zu?
30. War dem Bundesministerium für Justiz bei Erteilung der Weisung zur Verfahrenseinstellung die Bestimmung des § 35 Absatz I Geschäftsordnung des Kärntner Landtags bekannt? Diese sieht vor:

„ § 35 Strafbestimmungen

(1) Wer vor dem Untersuchungsausschuß als Zeuge bei seiner Vernehmung zur Sache falsch aussagt oder als Sachverständiger einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten erstattet, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis drei Jahren zu bestrafen.“

31. War dem Bundesministerium für Justiz bei Erteilung der Weisung zur Verfahrenseinstellung die Bestimmung des § 35 Absatz 3 Geschäftsordnung des Kärntner Landtags (K-LTGO) bekannt? Diese sieht vor:

„(3) Wer eine falsche Beweisaussage (Abs 1 und 2) ablegt, um von sich oder einem Angehörigen (§ 33 Abs 4 Z 1) Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils abzuwenden, ist nicht zu bestrafen, wenn er von der Verbindlichkeit zur Ablegung eines Zeugnisses befreit war, und wenn er
1. über sein Recht, die Aussage zu verweigern, nicht ausreichend belehrt worden ist,
2. den Befreiungsgrund nicht geoffenbart hat, um die schon aus der Offenbarung drohenden Folgen der bezeichneten Art abzuwenden, oder
3. zur Ablegung der Aussage zu Unrecht verhalten worden ist. ”

32. Da im § 35 Absatz 3 K-LTGO die drei Ausschließungsgründe L. 2. und 3. durch das Wort „und“ mit dem ersten Teil des Absatzes verbunden sind, muss zur Anwendung dieser Ausschließungsgründe auch die Wortfolge „um von sich oder einem Angehörigen (§ 33 Abs 4 Z 1) Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils abzuwenden “ zutreffen. Welche Schande oder Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder Gefahr vermögensrechtlicher Nachteile sieht das Bundesministerium für Justiz im Fall der Falschaussage des Herrn Franz Koloini? Welcher der drei Ausschließungsgründe des § 35 Absatz 3 K-LTGO trifft im Fall der falschen Zeugenaussage des Herrn Franz Koloini zu?

33. War dem Bundesministerium für Justiz bei Erteilung der Weisung zur Verfahrenseinstellung die Bestimmung des § 35 Absatz 5 Geschäftsordnung des Kärntner Landtags (K-LTGO) bekannt? Diese sieht vor:

„(5) Der Täter ist jedoch auch bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abs 3 zu bestrafen, wenn es ihm insbesondere im Hinblick auf den aus der falschen Aussage einem anderen drohenden Nachteil dennoch zuzumuten gewesen wäre, wahrheitsgemäß auszusagen.“

34. Warum wurde selbst bei dem laut Sektionschef Dr. Pürstl ANGEBLICHEM (!) Vorliegen eines Ausschließungsgrundes nach § 35 Abs. 3 K-LTGO nicht auch die obenstehende Bestimmung des § 35 Abs. 5 K-LTGO angewandt? Warum wurde diese Bestimmung konkret nicht auf die falsche Zeugenaussage des Herrn Franz Koloini angewandt, wenn schon ANGEBLICH (!) Ausschließungsgründe nach § 35 Abs. 3 vorliegen?
35. Welche juristischen Fachgutachten wurden zur Bewertung dieser Umstände eingeholt? (Bitte um detaillierte Angabe aller zu diesem Verfahren eingeholten Gutachten)
36. Wie oft und in welchen Fällen hat der Bundesminister für Justiz Dr. Böhmdorfer seit seinem Amtsantritt das Weisungsrecht zur Verfahrenseinstellung angewandt? (Bitte um detaillierte Angabe und Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Begründung der Verfahrenseinstellung)

37. Wie oft und in welchen Fällen hat der Bundesminister für Justiz Dr. Böhmdorfer seit seinem Amtsantritt das Weisungsrecht zur Verfahrenseinstellung angewandt in jenen Fällen, in denen der/die Verdächtige von der Kanzlei Rechtsanwälte Böhmdorfer - Gheneff KEG vertreten wurde? (Bitte um detaillierte Angabe und Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Begründung der Verfahrenseinstellung)
38. Wie oft und in welchen Fällen hat der Bundesminister für Justiz Dr. Böhmdorfer seit seinem Amtsantritt das Weisungsrecht zur Verfahrenseinstellung angewandt in jenen Fällen, in denen der/die Verdächtige Beamter oder Bediensteter der Kärntner Landesregierung bzw. des Amts der Kärntner Landesregierung war? (Bitte um detaillierte Angabe und Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Begründung der Verfahrenseinstellung)
39. Wie oft und in welchen Fällen hat der Bundesminister für Justiz Dr. Böhmdorfer seit seinem Amtsantritt das Weisungsrecht zur Verfahrenseinstellung angewandt in jenen Fällen, in denen der/die Verdächtige Mitarbeiter des Kärntner Landeshauptmanns war? (Bitte um detaillierte Angabe und Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Begründung der Verfahrenseinstellung)
40. Wie oft und in welchen Fällen hat der Bundesminister *für* Justiz Dr. Böhmdorfer seit seinem Amtsantritt das Weisungsrecht zur Verfahrenseinstellung angewandt in jenen Fällen, in denen der/die Verdächtige Funktionär oder Mandatar der Freiheitlichen Partei Österreichs oder freiheitlicher Personalvertreter (insbesondere der AUF) war? (Bitte um detaillierte Angabe und Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Begründung der Verfahrenseinstellung)

Beilagen

1: Rechnung des Hotels im Palais Schwarzenberg über das Abendessen von 15 Personen am 7. 2. 2002 ausgestellt auf Kärntner Landesregierung

2: Endbericht des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtags betreffend Flugreisen Dr. Jörg Haider; Deckblatt und Seite 26 bis 29

3: Untersuchungsausschuss-Protokoll; Sitzung vom 6. Juni 2002; Vernehmung Franz Koloini

4: Untersuchungsausschuss-Protokoll; Sitzung vom 2. Juli 2002; Vernehmung Franz Koloini

5: XIII. Hauptstück Strafprozessordnung; §§ 151, 152, 153 StPO

Beilage 1

HOTEL IM PALAIS SCHWARZENBERG

TERRASSENRESTAURANT

1030 WIEN - SCHWARZENBERGPLATZ 9
TEL (1) 798 45 15-600 FAX (1) 798 47 14

K-Nr 6 Tisch 30/1 # 21:40

15 Couvert Dinner	4.00	60.00
15 Menü	93.75	1406.25
8 SB Kranachberg	54.50	436.00
15 Voeslauer 0.7	5.45	81.75
2 Martini Dry	5.81	11.62
18 Bellini	15.26	274.68
1 Campari Orange		7.99
5 Voeslauer 0.3	3.27	16.35
2 Kleiner Espresso	2.90	5.80
1 Glas Morillon		5.81

Zwischensumme 2306.25

ENDSUMME 2306.25

(ATS § 0.07267 31735.93)

Bezahlt mit ZIMMER 2306.25

(Name: F-Ka"rtner Landes)

(Zimmer: R24509)

Bezahlt gesamt 2306.25

Tip ZIMMER 230.00

Tips gesamt 230.00

Endsaldo 0.00

1 EURO = 13.7603 ATS =====

X-Satz	Netto	MWSt.	Summe
10.000	1333.05	133.20	1466.25
20.000	700.09	139.96	840.05

Wir danken für Ihren Besuch

Zimmernummer:.....

Name:..... 

Unterschrift:.....

7/2/02 Pers.: 15 Nummer: 214653

HOTEL IM PALAIS SCHWARZENBERG
1030 WIEN - SCHWARZENBERGPLATZ 9

Beilage 2

Seite 1 von 48

Zu Ldtgs.Zl. 572- /28

B E R I C H T

Gem. § 32 Abs. 7 des Gesetzes vom 11. Juli 1996
über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages (K-LTGO)
LGBl. Nr. 87/1996

**des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages
betreffend Überprüfung und Feststellung, wie hoch der
finanzielle Aufwand der von Landeshauptmann Dr. Jörg
Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen
in europäische und außereuropäische Länder gewesen ist,
wer für diesen Aufwand aufgekomen ist, insbesondere,
inwieweit Mittel des Landes Kärnten dafür verwendet
wurden und, ob bei diesen Flugreisen alle
Rechtsvorschriften eingehalten wurden.**

INHALTSVERZEICHNIS

- I. Der Auftrag (Beschluss des Kärntner Landtages vom 04.04.2002)
- II. Mitglieder des Untersuchungsausschusses
- III. Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses

Hinsichtlich dieses Sondertarifes hat der Zeuge Helmigk bei seiner Befragung am 06.06.2002 unter Hinweis auf das Betriebsgeheimnis sowie zu anderen gleichgelagerten Fragen keine Auskünfte geben wollen, mit Ausnahme jener, dass Nachlässe bei Flugreisen manchmal üblich seien (*Protokoll 06.06.2002, Seite 2 J5F-5*).

Im Format-Artikel der Ausgabe 10/02 wird der Goldeckflug GesmbH Geschäftsführer Joachim Helmigk hinsichtlich der Rechtfertigung des Sondertarifes wie folgt zitiert: *„Andere Anbieter würden wahrscheinlich auch auf diesen Preis heruntergehen. Außerdem ist Herr Dr. Haider ein guter Kunde.“*

Auch wenn von Landeshauptmann Dr. Haider im Rahmen seiner Aussagen mehrfach behauptet wurde, dass es zu einem Kostenersatz der Kosten des Shuttle-Fluges von Damaskus nach Bagdad durch Karl-Heinz Petritz an die irakische Botschaft gekommen sei, konnte eine entsprechende Feststellung in Ermangelungen eines entsprechenden Beleges nicht getroffen werden. Ursprünglich sagte Landeshauptmann Dr. Haider aus, dass dieser Flug ein paar tausend Schilling für die gesamte Crew gekostet habe und diese Kosten hätte, glaublich Herr Petritz berappt (*Seite 25 des Protokolls vom 18.07.2002*).

Auf Vorhalt, dass dieser Betrag höher gewesen ist, sagt er dann aus: *„Ja, dann werden es halt 10.000 gewesen sein“*(*Aktenseite 29 des Protokolls vom 18.07.2002*).

Minister Fauk Hassan hätte vorerst den Flug bezahlt, weil er von diesem organisiert und reserviert wurde (*Aktenseite 25 des Protokolls vom 18.07.2002*). Herr Petritz sei ein „wohlbestallter“ Mitarbeiter, der es sich leisten könnte, ein-, zweitausend Schilling aus eigener Tasche zu bezahlen, weil es ihm auch ein Anliegen gewesen ist, *„dass wir eine Aktion zustande bringen, wo wir auch eine humanitäre Hilfe leisten“*(*Aktenseite 27 des Protokolls vom 18.07.2002*).

Feststellungen darüber, woher das Saddam Hussein überreichte Gastgeschenk (Bild) stammte, konnten nicht getroffen werden, ebenso wenig, wie hoch der Wert dieses Bildes gewesen ist.

Ad 1. Essen im Hotel im „Palais Schwarzenberg“:

Vorweg wird diesbezüglich festgehalten, dass dieses Essen nach der Auffassung des Untersuchungsausschusses sehr wohl vom Prüfungsauftrag des Landtagsbeschlusses vom 04.04.2002 umfasst ist, zumal für den Untersuchungsausschuss aufgrund der vorliegenden Beweisergebnisse feststeht, dass bei diesem Essen „letzte“ Vorbereitungsgespräche für die kurz danach stattgefundenen Reise von Landeshauptmann Dr. Haider in den Irak getroffen wurden. Aus diesem Grunde erfolgen die Feststellungen über dieses Abendessen im Anschluss an die Feststellungen über die Irak-Reise.

Am 7.2.2002 fand im Hotel im Palais Schwarzenberg, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 9, ein Abendessen statt, an welchem unter anderem auch der Landeshauptmann und Franz Koloini, als Protokollchef des Landeshauptmannes im Dienste des Landes Kärnten stehend, teilnahmen. Insgesamt wurden 15 Personen bewirtet.

Seite 27 von 48

Die Bestellung für dieses Abendessen erfolgte durch das Amt der Kärntner Landesregierung und wurde die Rechnung, wie vereinbart, an das Amt der Kärntner Landesregierung, zu Händen Frau Tanja Samonig, gesandt.

Die dem Land Kärnten, zu Händen Frau Tanja Samonig, übermittelte Rechnung über die Konsumation wurde laut Vermerk am 12.2.2002 in sachlicher und rechnerischer Hinsicht geprüft und für richtig befunden, weshalb am 15.2.2002 die Überweisung des Rechnungsbetrages in Höhe von Euro 2.536,25 vom Land Kärnten an das Hotel im „Palais Schwarzenberg“ erfolgte.

Von welchem Bediensteten der Kärntner Landesregierung der Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ auf der Rechnung angebracht wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Der Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ wird immer dann auf einer Rechnung angebracht, nachdem der Beleg von der zuständigen Abteilung, welche die der Rechnung zugrunde liegenden Leistungen in Anspruch genommen hat, kontrolliert wurde. Dann erfolgt die Überweisung durch die zentrale Buchhaltung.

Nachdem die Diskussion in der Öffentlichkeit über dieses Abendessen begonnen hatte, nachdem der Rechnungsbetrag vom Land Kärnten bereits überwiesen worden war und nachdem am 21.02.2002 vom Kärntner Landtag ein Untersuchungsausschuss über die außereuropäischen Reisen von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider eingesetzt wurde, ersuchte Herr Koloini die Buchhaltung des Hotel im Palais Schwarzenberg um Rücküberweisung des Geldbetrages an das Land Kärnten und um Neuausstellung einer Rechnung lautend auf seinen Namen.

Auf dieser neuen Rechnung scheint nun Franz Koloini als Zahlungspflichtiger auf und wurde diese, gegenüber der dem Land Kärnten übermittelten Rechnung, um einen Tag vordatiert, sodass nunmehr der 7.2.2002 als Rechnungsdatum aufscheint. Der bereits bezahlte Betrag wurde vom Hotel im Palais Schwarzenberg an das Land Kärnten rücküberwiesen.

Herr Koloini begründete diese Vorgangsweise zunächst damit, dass es sich um einen Irrtum seitens des Hotels handelte. An dem Abendessen hätten nur sechs Personen teilgenommen und wäre die „viel geringere“ Rechnung privat und prompt bezahlt worden. Da „der Ober so gestresst war“, hätte er sich den Beleg, die bezahlte Rechnung, in das Amt der Kärntner Landesregierung schicken lassen. Bei seiner Einvernahme in der ersten öffentlichen Sitzung am 06.06.2002 rechtfertigte der Zeuge Franz Koloini die Rechnungslegung des Hotels „Palais Schwarzenberg“ an das Amt der Kärntner Landesregierung vom 08.02.2002 damit, dass es sich hierbei um einen bürokratischen Fehler seitens der Buchhaltung des Büros im Hotel „Palais Schwarzenberg“ gehandelt hätte. (*Protokoll der ersten öffentlichen Sitzung vom 06.06.2002 Seite 7. P5F-7*).

Obige Feststellungen werden aufgrund der dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere des Rechnungskonvoluts „Palais Schwarzenberg“ (*lfd. Nr. 47 der Beilagen*), des Kassabons des „Palais Schwarzenberg“, des in der Kleinen Zeitung, Ausgabe Kärnten vom 02.03.2002, Seite 10 abgedruckten Leserbriefes des geschäftsführenden Direktors des Hotels „Palais Schwarzenberg“, Manfred Stallmajer, der in der Kleinen Zeitung, Ausgabe Kärnten am 23.02.2002 in der

Kolumne „Polit intern“, wiedergegebenen Erstreaktion von Zeugen Franz Koloini (*die vorgeannten Unterlagen befinden sich in dem vom Vorsitzenden dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Konvolut von Unterlagen lfd. Nr. 54 der Beilagen*), dem vom Alfred Worm in der Wochenzeitschrift „News“, Ausgabe 10/02, Seite 26 -28, veröffentlichten Artikel zu eben diesem Thema, der Aussagen der Zeugen Koloini, Gerhard Gruber bei seiner Einvernahme in der dritten öffentlichen Sitzung am 18.07.2002, Aktenseite 87 und letztendlich des Zeugen Landeshauptmann Dr. Jörg Haiders getroffen.

Zunächst wird festgehalten, dass der Darstellung des Zeugen Koloini im Zusammenhang mit dem Abendessen im Hotel „Palais Schwarzenberg“ und der Rechnungsbezahlung kein Glauben geschenkt wird. Wieso wurde - folgt man der Version von Koloini - die Rechnung an die damalige Mitarbeiterin des Protokolls, Tanja Samonig, geschickt, die nach eigenen Angaben von Franz Koloini (*Protokoll vom 06.06.2002, Seite 8.J5F-1*) bei diesem Abendessen gar nicht zugegen gewesen war und es sich auch der Kenntnis von Herrn Koloini entzog, woher das Büro des Hotels im „Palais Schwarzenberg“ Kenntnis hatte, dass Frau Tanja Samonig Mitarbeiterin im Protokoll der Kärntner Landesregierung gewesen ist. Welchen Grund hätte auch der Geschäftsführer des Hotels im „Palais Schwarzenberg“ gehabt, eigens in einem Leserbrief darauf hinzuweisen, dass das Abendessen vom Amt der Kärntner Landesregierung bestellt wurde und auch die Rechnung wie gewünscht an Frau Samonig geschickt wurde.

Aufgrund der vorgelegten Urkunden und auch der Aussage des geschäftsführenden Direktors des Hotels im „Palais Schwarzenberg“ besteht für den Ausschuss auch kein Zweifel daran, dass tatsächlich 15 Personen bewirtet wurden. Dies wurde auch vom Zeugen Koloini bei seiner Ersteinvernahme am 06.06.2002 auch nicht mehr in Abrede gestellt. Auf Vorhalt des Abgeordneten Arbeiter: *„Fast 35.000 Schilling für ein Essen, für 15 Leute; wenn man das im Jahr hochrechnet, dann müssen Sie verdammt gut sparen können“* antwortete der Zeuge damit: *„Ja, ich sage, so ein Dinner leistet man sich ja wahrscheinlich eh nur einmal im Jahr - wenn überhaupt;...“* (*Protokoll vom 06.06.2002, Seite 9.P5F-2*). Damit steht die Aussage des Zeugen Koloini aber auch im Widerspruch zu seiner Erstreaktion, wonach es sich nur um sechs Personen und um eine „viel geringere“ Rechnung gehandelt hätte.

Es ist für den Untersuchungsausschuss auch nicht nachvollziehbar, weshalb der Zeuge Franz Koloini einen derartig großen Personenkreis zu einem „nicht gerade billigen“ Abendessen einladen hätte sollen. Die diesbezüglichen Aussagen des Zeugen Franz Koloini hinsichtlich der Einladung zu diesem Essen und der Bezahlung der Rechnung derselben stehen nicht nur im Widerspruch zu der im Rahmen eines Leserbriefes erfolgten Aussage des Geschäftsführenden Direktors des Hotels im „Palais Schwarzenberg“ sondern auch zur diesbezüglichen Aussage von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider.

Der Zeuge Koloini hat bei seiner Erstvernehmung am 06.06.2002 Nachstehendes ausgesagt: *„Eingeladen hat das hat meine Person gemacht. Also ich habe eingeladen zu diesem Abendessen.“* (Seite 8.J5F-5)

Auf Vorhalt des Abgeordneten Kaiser: *„Sie haben eine gewisse Anzahl an Personen persönlich eingeladen, an diesem Essen teilzunehmen?“* antwortete der Zeuge Koloini: *„Genau!“* (Seite 8.J5F-5 und Seite 8.J5F-6).

Seite 29 von 48

Auch bei seiner zweiten Einvernahme am 02.07.2002 bestätigte der Zeuge Koloini, dass er zu diesem Abendessen am 07. Feber 2002 eingeladen hat. (Seite 4 k8F.doc-2).

Landeshauptmann Dr. Jörg Haider bei seiner Einvernahme am 18.07.2002 als Zeuge befragt, hat diesbezüglich jedoch Nachstehendes angegeben:

„Eingeladen habe ich sie, aber der Koloini hat's bezahlt, weil der Koloini ja, selbstverständlich, weil der Koloini die Verpflichtung hat, bei so einer Veranstaltung selbstverständlich das zu begleichen, was zu begleichen ist. Denn im Grunde genommen, meine Damen und Herren, wissen Sie, wie des ist, da geht nit der Landeshauptmann selber mit dem Brieffaschl zum Ober und sagt bitt schön die Rechnung jetzt, sondern das wird also dort erledigt, weil ich habe was anderes zu tun.....“

„Mit Verlaub, der Herr Koloini hat nit gesagt, dass er die Gäste eingeladen hat, sondern finanziell hat er gezahlt. Damit hat er die Einladung angenommen. Das ist doch logisch.“ (Aktenseite 54 des Protokolls vom 18.07.2002)

Die obige Darstellung von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider erscheint aufgrund der bekannten Usancen in diesem Zusammenhang jedenfalls weitaus glaubwürdiger als die Version des Zeugen Koloini. Aufgrund all dieser Aussagen und auch der entsprechenden Belege besteht für den Ausschuss kein Zweifel, dass sich der Sachverhalt so abgespielt hat, wie er von ihm festgehalten wurde. Dafür spricht auch, dass weder der Zeitungsverlag „News“ wegen seines Artikels in der Ausgabe 10/02, Seite 26 - 28, noch dessen Verfasser, Ing. Alfred Worm, noch der Styria-Verlag geklagt wurden.

Letztendlich auch der Umstand, dass trotz der erfolgten Aufforderung zur Übermittlung des entsprechenden Bankbeleges an den Untersuchungsausschuss der Zeuge Koloini dieser Aufforderung bis dato nicht nachgekommen ist.

Die Feststellung, von welchen Bediensteten der Kärntner Landesregierung der Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ angebracht wurde, konnte hauptsächlich deshalb nicht getroffen werden, weil alle hiezu befragten Personen, insbesondere der Zeuge Koloini, auf diesbezügliches Befragen entweder die Antwort verweigerten, oder vorgaben, hiezu keine Auskunft geben zu können. Von der inneren Wahrscheinlichkeit her ist davon auszugehen, dass der Vermerk entweder von Frau Tanja Samonig oder von Herrn Franz Koloini stammen dürfte. Befremdend ist auch die Tatsache, das nicht einmal der Leiter des Sekretariats des Landeshauptmannes, Dr. Dieter Platzer, eine Aussage, von wem der Bestätigungsvermerk stamme, bei seiner Einvernahme durch den Untersuchungsausschuss getätigt hat. In diesem Falle ist - auf Grund seiner Leitungsfunktion im Rahmen des Sekretariates des Landeshauptmannes - wohl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, das diesem die Unterschrift bekannt ist.

Beilage 3

Stenographisches Protokoll

**5. (1. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses
betreffend die Überprüfung des finanziellen Aufwandes der von
Landeshauptmann Dr. Jörg Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen
in europäische und außereuropäische Länder**

28. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 6. Juni 2002

11. JUNI 2002

Beginn: 10.28 Uhr

Ende: 12.37 Uhr

Vorsitz:

Abgeordneter Ferdinand Sablatnig

Mitglieder des Ausschusses:

Abgeordneter Dipl.-Ing. Johann Alois Gallo

Abgeordnete Dr. Claudia Egger

Abgeordneter Gebhard Arbeiter

Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser

Schriftführer:

Reg.-Rat Manfred Puttner

Sigrid Jaklitsch

Rechtsberater:

RA Dr. Franz Urterasinger

Direktor Mag. Robert Weiß

1.P5F-2**Zeugen:**

Joachim Helmigk

Mag. Vladimir Smrtnik

Franz Koloini

Vorsitzender Abg. Sablatnig: Geschätzte Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Untersuchungsausschußsitzung. Es ist die erste öffentliche Untersuchungsausschußsitzung, zu welcher der Kärntner Landtag die Abgeordneten beauftragt hat, einen Untersuchungsgegenstand zu untersuchen. Der Beschluß lautet: „Der Kärntner Landtag setzt einen Untersuchungsausschuß zur Überprüfung und Feststellung ein, wie hoch der finanzielle Aufwand der vom Landeshauptmann Dr. Jörg Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen in europäische und außereuropäische Länder gewesen ist, wer für diesen Aufwand aufgekommen ist, insbesondere inwieweit Mittel des Landes Kärnten dafür verwendet wurden und ob bei diesen Flugreisen alle Rechtsvorschriften eingehalten wurden.“ Der Untersuchungsausschuß hat in vier Sitzungen bisher interne Beratungen durchgeführt, hat eine Zeugenliste beschlossen und hat heute die ersten Zeugenladungen vorgenommen. Ich möchte aufmerksam machen, wenn sich ein Zeuge im Saal befindet: daß er bei diesen Beratungen zunächst nicht anwesend sein kann und daß er zum gegebenen Zeitpunkt aufgerufen wird und in den Zeugenstand gebeten wird.

Dieser Untersuchungsausschuß handelt nach der Strafprozeßordnung. Es sind die Zeugen verpflichtet, zu erscheinen. Es sind die Zeugen verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Sie sind verpflichtet, an der Aufklärung des Sachverhaltes mitzuwirken.

Vorsitzender: Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Tatsache ist, daß er einen Fragenkatalog, den der Untersuchungsausschuß beschlossen hat, mit einem Vierzeiler beantwortet hat. Und er hätte die Möglichkeit gehabt, wenn er Licht in diese Causa bringen will, hätte er die Möglichkeit gehabt, diese Fragen zu beantworten.

Wir kommen nun zur Zeugeneinvernahme des für heute letzten Zeugen. Es ist der Herr Franz Koloini aus dem Landeshauptmann-Büro bzw. jetzt im Protokoll der Kärntner Landesregierung tätig. Darf ich bitten, den Zeugen hereinzubitten! (*Der Zeuge tritt in den Zeugenstand.*)

Bitte, nehmen Sie Platz! Sehr geehrter Herr Koloini! Wir haben Sie heute im Untersuchungsausschuß als Zeuge geladen. Sie werden als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtages vernommen. Ich belehre Sie, daß Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, dem Untersuchungsausschuß über Ihre Wahrnehmungen und Kenntnisse die Wahrheit zu sagen! Sie können auch beeidet werden. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar und kann mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren geahndet werden. Sie können die Beantwortung einzelner Fragen verweigern, wenn Sie sich selbst oder nahe Angehörige der Schande oder der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen würden. Maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind: Der § 151, 152 und der § 153 der Strafprozeßordnung. Ich frage Sie: Haben Sie die Belehrung verstanden?

Zeuge: Ja, habe ich.

Vorsitzender: Nun zur weiteren Vernehmung. Haben Sie sich von der Verschwiegenheitspflicht entbinden lassen?

Zeuge: Ich habe mich entbinden lassen.

7.P5F-4

Vorsitzender: Danke! - Wir beginnen jetzt mit der Aufnahme der Daten. Sind die in der Ladung, Zeugenladung, festgehaltenen Angaben richtig? Vor- und Zuname? Stimmen die Angaben?

Zeuge: Ich schätze schon, ja.

Vorsitzender: Geburtsdatum?

Zeuge: 3. 10. 78.

Vorsitzender Ihren Beruf?

Zeuge: Ich bin persönlicher Referent und Protokollchef des Landeshauptmannes von Kärnten.

Vorsitzender: Die Anschrift?

Zeuge: Vom Büro?

Vorsitzender: Ihre persönliche Anschrift.

Zeuge: Persönliche Anschrift?

Vorsitzender: Ja!

Zeuge: Das ist die Pogöriacher Straße 31, 9500 Villach.

Vorsitzender: Danke! - Herr Koloini, ich beginne mit der Fragestellung. Wo sind Sie beschäftigt?

Zeuge: Beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Vorsitzenden Welche Funktion üben Sie dort aus?

Zeuge: Wie gesagt, ich bin persönlicher Referent und Protokollchef des Landeshauptmannes von Kärnten, Dr. Jörg Haider.

Vorsitzender: Wo haben Sie Ihr Büro bzw. Ihre Dienststelle.

Zeuge: Im Protokoll.

Vorsitzender: Welcher konkrete Aufgabenbereich ist mit Ihrer Funktion verbunden?

Zeuge: Mit welcher Funktion? - Protokollchef oder persönlicher Referent?

Vorsitzender: Zunächst einmal Protokollchef.

Zeuge: Vorwiegend einmal Ankauf bzw. Organisation von Gastgeschenken, weiters Besuche, Staatsbesuche Organisation, Koordination zwischen den verschiedenen diplomatischen Stellen im österreichischen Staat, weiters Auszeichnungen und ... Ja.

Vorsitzender: Und welche Funktion üben Sie als persönlicher Referent des Landeshauptmannes aus? Welchen Tätigkeitsbereich?

Zeuge: Vorwiegend die Begleitung des Herrn Landeshauptmannes.

Vorsitzender: Was waren die Anstellungserfordernisse für die Funktion als Protokollchef? *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich sage noch einmal. Herr Vorsitzender. Das ist eine unzulässige Frage!)*

Zeuge: Diese Frage möchte ich nicht beantworten.

Vorsitzender: Welche ausländischen Delegationsbesuche, insbesondere aus dem arabischen Raum, wurden von Ihnen vorbereitet? Wenn ja, welche?

Zeuge: Von mir persönlich wurde nur eine vorbereitet, das war die anlässlich des Staatsbesuches des iranischen Präsidenten in Wien, der ja mit einer hochwertigen und hochkarätigen Wirtschaftsdelegation und politischen Delegation in unserem Lande weilte. Dort war der Wirtschaftskammerpräsident der Wirtschaftskammer vom Iran bei uns in Kärnten auf Besuch; mit weiteren Persönlichkeiten auf Besuch.

Vorsitzender: Wenn von Ihnen selbst keine Vorbereitungen getroffen wurden: Sind Ihnen persönlich Vorbereitungen anderer Personen, aufgrund Ihrer Funktion, bekannt geworden?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Nicht. - Haben Sie persönlich an europäischen bzw. außereuropäischen Flugreisen mit dem Landeshauptmann teilgenommen.

Zeuge: Bei dienstlichen: ja.

7.P5F - 6

Vorsitzender: Bei welchen?

Zeuge: Also wenn ich mich genau erinnere, war das einmal Tschernowitz und einmal Basel - Basel, Tschernowitz - und ... Werter weiß ich nichts mehr.

Vorsitzender: Schließen Sie aus, daß Sie an außereuropäischen Reisen teilgenommen haben?

Zeuge: Schließe ich aus. Dienstlich: ja.

Vorsitzender: Wer hat diese Reisen bezahlt?

Zeuge: Die dienstlichen Reisen?

Vorsitzender: Die Flugreisen, an denen Sie teilgenommen haben.

Zeuge: Bei der ZIFEM - das war dieser Besuch in Tschernowitz - hat, glaube ich ...

Das wurde von unserer Dienststelle bezahlt.

Vorsitzender: Haben Sie außereuropäische Flugreisen für den Landeshauptmann Dr. Haider vorbereitet?

Zeuge: Nein, habe ich nicht.

Vorsitzender: In keiner Weise?

Zeuge: In keiner Weise. —

Vorsitzender: Wenn nein, ist Ihnen bekannt, wer diese Vorbereitungshandlungen gesetzt hat?

Zeuge: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender: Wer bezahlt üblicherweise Rechnungen des Landeshauptmannes für Geschäftsessen und dergleichen.

Zeuge: Geschäftsessen? - Für Geschäftsessen üblicherweise? Kann ich eigentlich nicht sagen, aber normalerweise, wenn es dem Land Kärnten dient, übernimmt das das Land Kärnten.

7.P5F - 7

Vorsitzender: Von wem wurde die Rechnung des Abendessens vor dem Opernball im Palais Schwarzenberg ursprünglich bezahlt?

Zeuge: Von mir. Von mir persönlich.

Vorsitzender: Ursprünglich von Ihnen.

Zeuge: Ursprünglich.

Vorsitzender: Und nachher?

Zeuge: Man bezahlt eine Rechnung nur einmal.

Vorsitzender: Es ist ja bekannt, daß es drei Rechnungen gibt, zu diesem selben Anlaß?

Zeuge: Hal - Abgesehen davon, Herr Vorsitzender, daß diese Rechnungen bereits oder jetzt ein Verfahren anhängig ist, war das eigentlich nur ein bürokratischer Fehler des Büros im Palais Schwarzenberg.

Vorsitzender: Wenn Sie sagen, daß es ein Fehler des Büros war. Da gibt es eine Rechnung vom 8. Februar 2002, die im Amt der Kärntner Landesregierung sachlich und rechnerisch geprüft wurde. Sie trägt eine Unterschrift und das Datum „12. 2. 2002“.

Zeuge: Mmm.

Vorsitzender: Wie erklären Sie sich das?

Zeuge: Ganz normal, daß ich eben ... daß dieses Büro im Palais Schwarzenberg (die Buchhaltung) die Rechnung falsch ausgestellt hat und ich sie darauf hingewiesen habe, sie sollen die Rechnung bitte korrigieren und auf den richtigen Namen ausstellen. Die wurde von mir privat bezahlt. Weitere Auskünfte kann ich Ihnen dazu nicht geben.

Vorsitzender: Wenn eine Rechnung vor Ort am 7. Februar bezahlt worden sein soll: Warum stellt das Palais Schwarzenberg am 8. 2. eine neue Rechnung an die Frau Tanja Samonig, Amt der Kärntner Landesregierung, aus?

7.P5F - 8

Zeuge: Erstens einmal wurde diese Rechnung nicht am 7. 8. bezahlt -, 7. 2. nicht bezahlt -, sondern ich habe sie eben gebeten darum, daß sie mir die Rechnung zuschicken. Und dann wurde sie von mir, von meinem Privatkonto eben abgezogen, wo ich einen Beleg hier habe.

Vorsitzender: Wenn die Rechnung am 8. 2. an die Frau Tanja Samonig und am 8. 2. an das Amt der Kärntner Landesregierung gerichtet war und am 12. 2. überprüft und für richtig befunden wurde: Warum gibt es dann eine Rechnung an Herrn Franz Koloini, Pogöriacher Straße 31c in Villach?

Zeuge: Darf ich, Herr Vorsitzender (*Vorsitzender: Bitte!*), darf ich Sie etwas fragen? Muß ich diese Fragen beantworten, weil es ist ein Gerichtsverfahren anhängig.

Vorsitzender: Die sind wichtig!

Zeuge: Ja, aber es ist ein Gerichtsverfahren anhängig.

Vorsitzender: Die sind wichtig, weil man daraus auch erkennen kann - es ist ja in allen oder in vielen Medien kolportiert worden -, daß an diesem Abendessen auch Mitglieder der irakischen Botschaft ...

Zeuge: Ja, es ist ja ...

Vorsitzender: ... teilgenommen haben, und somit ist der kausale Zusammenhang gegeben.

Zeuge: Ich kann Ihnen nur etwas sagen: Diese Rechnung wurde von mir privat bezahlt. Somit ist das ein Privatessen. Und darüber möchte ich keine Auskunft geben.

Vorsitzender: Hat das Amt der Kärntner Landesregierung die Rechnung jemals angewiesen?

Zeuge: Darf ich Ihnen dazu noch einmal sagen: Ich möchte über diese Rechnung nicht reden, weil es ein Privatessen ist.

7.P5F - 9

Vorsitzender: Hat die Landesregierung diese Rechnung angewiesen? - Gab es keinen Geldfluß zum Palais Schwarzenberg und retour.

Zeuge: Sicher nicht. Es wurde von mir privat bezahlt; von meinem privaten Girokonto, wo ich einen Beleg hier habe. Ich kann Ihnen diesen Beleg gerne zur Verfügung stellen.

Vorsitzender: Okay! - Bitte, Herr Dr. Unterasinger.

RA Dr. Unterasinger: Es ist ein Verfahren anhängig? Darf ich nur fragen, was für ein Verfahren anhängig ist.

Zeuge: Ja, eben, und zwar eine Klage gegen "News"; eine Klage gegen "News" wegen ...

RA Dr. Unterasinger: Kein Strafverfahren?

Zeuge: Gegen Medien.

RA Dr. Unterasinger: Danke!

Vorsitzender: Okay! Wurde das Geld das Sie privat ausgelegt haben für das Abendessen im Palais Schwarzenberg, durch irgendjemand refundiert?

Zeuge: Darüber möchte ich nichts sagen, keine Aussage machen.

Vorsitzender: Nicht?!

Zeuge: Ich habe nicht gesagt nicht. Ich möchte darüber keine Auskunft geben.

Vorsitzender: Welche Funktion hatte damals Dr. Tanja Samonig als die Rechnung an sie ausgestellt wurde?

Zeuge: Sie war eine Mitarbeiterin im Protokoll.

Vorsitzender: Woher hatte das Palais Schwarzenberg die Kenntnis, daß die Frau Tanja Samonig Mitarbeiterin im Büro ist? War sie bei diesem Abendessen zugegen?

Zeuge: Nein, sie war sicher nicht dagegen ... äh, zugegen und das entzieht sich meiner Kenntnis warum die das wußten.

Vorsitzender: Wieviele Personen waren bei diesem Abendessen?

Zeuge: Das ist ein Privatessen. Darüber möchte ich Ihnen keine Auskunft geben.

Vorsitzender: Das ist privat! - Und ist Ihnen aufgefallen, daß es dort Mitglieder gab die aus der irakischen Botschaft kamen?

Zeuge: (Der Zeuge lacht.) Das kann ich Ihnen mit Sicherheit mitteilen, daß das nicht der Fall ist und weitere Auskünfte gebe ich Ihnen über dieses Abendessen nicht

Vorsitzender: Also, Sie können auch nicht sagen, wer an diesem Abendessen teilgenommen hat?

Zeuge: Ich möchte Ihnen darüber keine Auskunft geben.

Vorsitzender: So, ich habe keine weiteren Fragen. - Kollege Arbeiter, bitte!

Abg. Arbeiter: Herr Koleoni!

Zeuge: Koloini!

Abg. Arbeiter: ...loini, ja!

Zeuge: Koloini!

Abg. Arbeiter: Herr Koloini! Machen Sie das öfters, daß Sie für Regierungsmitglieder verhältnismäßig nicht ganz billige Essen aus Ihrer Privatschatulle bezahlen?

Zeuge: Eigentlich nicht.

Abg. Arbeiter: Also nicht, dann ist das ein Einzelfall gewesen?

Zeuge: Ja, das war eine private Einladung.

Abg. Arbeiter: Weil, Sie haben ja selber in verschiedenen Aussagen - was die Medien dann geschrieben haben möchte ich nicht beurteilen - weil ein Medienverfahren läuft, möchte ich Sie da nicht damit befragen, weil das wäre ein bißchen unfair, mag ich nicht - nur, meine ganz konkrete Frage wiederholend: Laden Sie öfters Mitglieder der Regierung zu privaten Essen ein?

Zeuge: Nein!

Abg. Arbeiter: Nein, das heißt - zweite Frage: Diese Einladung war ein Einzelfall oder hat es in der Vergangenheit auch mehrere solche Fälle gegeben (*Der Zeuge setzt an zu sprechen und wird sofort unterbrochen.*) - wobei Ihnen das freisteht - möchte ich sagen, was Sie privat tun.

Zeuge: Nein, ich habe nichts zu verdecken. Das war ein Einzelfall, ja.

Abg. Arbeiter: Aber doch in einer verhältnismäßigen Höhe.

Zeuge: Ja, für Qualität zahlt man auch gerne.

Abg. Arbeiter: Ich habe aus den Unterlagen die da vorliegen entnehmen können, der Herr Vorsitzende hat das ja bereits angezogen, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Privatunterlagen!*) daß die ... ich habe keine privaten Unterlagen. Medien sind keine privaten Unterlagen, Herr Kollege Gallo! Ich möchte mir schon eine gewisse Fairneß in der Diskussion wünschen, weil ich bin auch nicht derart negativ, wenn Sie Ihre Wortmeldungen abgeben. Aus den Unterlagen, das sind nicht nur Medienunterlagen, ist auch Ihre Visa-Rechnung dabei, die Sie am 7.2. bezahlt haben. Dann ist die Frage trotzdem noch einmal ...

Zeuge: (*Der Zeuge unterbricht den Abgeordneten.*) Das kann nicht richtig sein. Entschuldigung! Entschuldigen Sie vielmals, Herr Abgeordneter! Keine Visa-Rechnung.

Abg. Arbeiter: Die Rechnung - Entschuldigung, okay, damit wir nichts Falsches sagen - wurde am 7.2. laut diesem Beleg der kopiert ist. den Sie - glaube ich - da in der Hand haben, selber gehabt, bezahlt. Am 8.2. - entnehme ich - ist die Rechnung

dann an das Amt der Kärntner Landesregierung gegangen und am 15.2. - auch aus den Unterlagen zu entnehmen - wurde auch diese Rechnung bezahlt. Sind Sie darüber informiert? War das eine Refundierung - ich frage Sie jetzt persönlich - war es eine Refundierung Ihrer Auslagen oder wohin ist das Geld wirklich dann gegangen?

Zeuge: Ich würde Sie eben bitten, daß ich darüber keine Auskunft gebe.

Abg. Arbeiter: Also, keine ... keine Bereitschaft hier eine Auskunft zu erteilen? - Das würde ich bitte gerne im Protokoll festgehalten haben. Danke! *(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Egger das Wort.)*

Abg. Dr. Egger: Ja und zwar, Herr Koloini? Unser Auftrag im Landtag lautet, weil jetzt immer von dieser ominösen Rechnung gesprochen wird und ziemlich Verwirrung herrscht, unser Auftrag lautet: Beim der Kärntner Landesregierung ist ein Untersuchungsausschuß zur Überprüfung und Feststellung, wie hoch der finanzielle Aufwand der vom Landeshauptmann Dr. Jörg Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen in europäische und außereuropäische Länder gewesen ist. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dieser Rechnung von Ihrem Privatessen und diesen Flugreisen?

Zeuge: Eigentlich keiner, deswegen verstehe auch diesen Untersuchungsausschuß ... den falschen Gegenstand ...

Vorsitzender: Können Sie ausschließen, daß ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der irakischen Botschaft am Abendessen teilgenommen haben?

Zeuge: Herr Vorsitzender, ich habe es bereits gesagt. Ist das Gegenstand des Untersuchungsausschusses, des hohen Untersuchungsausschusses ...

Vorsitzender: Darf ich Sie noch fragen, welche Unterschrift das ist oder kennen Sie diese Unterschrift nicht? *(Der Vorsitzende steht auf und zeigt dem Zeugen die Unterlage mit der besagten Unterschrift.)*

Zeuge: *(Nachdem dem Zeugen die Unterlage vorgehalten wurde.)* Ich frage jetzt nochmals. Ist das Gegenstand des Untersuchungsausschusses *(Vorsitzender: Kennen Sie die Unterschrift?)* der Privatreisen des Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider?

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Zur Geschäftsordnung! Herr Anwalt, Sie sitzen da, bekommen viel Geld, sind zum Schutz des Zeugen. Und da werden Zeugen ...

Zeuge: *(Gleichzeitig mit der Wortmeldung von Abg. Dipl.-Ing. Gallo erfolgt die Wortmeidung des Zeugen.)* Genau! Ich gebe Ihnen keine Antwort. Das ist nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: ... mit Dingen ... die mit der Untersuchung überhaupt nichts zu tun haben! Greifen Sie endlich ein und nehmen Sie Ihre Aufgabe wahr!
Vorsitzender: Ein Zeuge, ein Zeuge - Herr Kollege, ich muß Sie belehren • *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du brauchst mich nicht belehren!)* hat ... selbstverständlich ein Zeuge hat die Wahrheit zu sagen und wenn er gefragt wird, ob er die Unterschrift kennt kann er sagen: "Nein, er kennt sie nicht".

Zeuge: Oder ich kann sagen, ich gebe Ihnen keine Antwort zu dieser Frage.

Vorsitzender: Sie können sich der Antwort nur entschlagen, wenn Sie dadurch ein gerichtliches Verfahren erwarten können.

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wenn es auch Fragen sind, die mit dem Gegenstand nichts zu tun haben und zum Schutz der Zeugen ... Das ist ja unerhört! *(Es erfolgen mehrere gleichzeitige Wortmeldungen. - Lärm und Unruhe.)*

Vorsitzender: Entschuldigung, darf ich, darf ich den Herrn ...

Zeuge: Aber das habe ich den Herrn Abgeordneten eh schon beantwortet, *(Vorsitzender: Darf ich Herrn Dr. Unlerasinger bitten ...)* daß es dort sicher keine Mitglieder *(Zwischenruf von Abg. Dr. Egger. - Lärm und Unruhe.)* irgendeiner irakischen Gesellschaft gegeben hat.

Vorsitzender: Der Anwalt ist auch zum Schutz der Zeugen bestellt und daher bitte ich Sie, kurz auszuführen, ob der Zeuge darüber Auskunft geben muß oder kann. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ob die Frage zulässig ist oder nicht?)* Die Frage wird zulässig sein, wenn der Untersuchungsausschuß die Aufgaben abgeschlossen haben wird und festgestellt sein wird, um welche Reisen es sich tatsächlich gehandelt hat. Das was bisher von Seiten der FPÖ-Fraktion gesagt wird, ist Eigendefinition. Und diese

Eigendefinition wird durch die Untersuchung entweder erhärtet oder wird sich in Luft auflösen. *(Dr. Unterasinger: Darf ich kurz ...)* Bitte, Herr Dr. Unterasinger!

Dr. Unterasinger: Die Zulässigkeit der Frage muß der Untersuchungsausschuß feststellen. Es steht dem Zeugen nicht zu, die Zulässigkeit einer Frage zu beurteilen. Er kann allerdings, aus Begründungen die er vorlegt, die er vorbringt, die Frage ... die Beantwortung verweigern. Aber die Frage der Zulässigkeit kann er nicht beurteilen.

Zeuge: Ich möchte mich jetzt entschuldigen, daß ich das getan habe.

Vorsitzender: Gibt es einen Antrag, welcher vorsieht, daß der Untersuchungsausschuß festlegt, ob die Frage zu stellen ist oder nicht? Ob eine Frage zulässig ist oder nicht zulässig ist, darüber kann der Ausschuß befinden? *(Diese Frage richtet sich an Dr. Unterasinger.)*

Dr. Unterasinger: Richtig!

Vorsitzender: Gibt es keinen Antrag? - Dr. Peter Kaiser hat die Wortmeldung abgegeben. *(Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ja!)*

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ich werde versuchen, noch einmal auf ein paar Bereiche zu sprechen zu kommen, die ja doch - denke ich - in der Kausa relativ wichtig sind, weil - ich sage es jetzt so, wie es den Medien zu entnehmen war - wissend, daß es einen Prozeß gibt, die Vermutung naheliegt, daß durch die Zeitähnlichkeit und die Zeitnähe Vorbereitungen für die zu untersuchende Reise des Landeshauptmannes gegeben worden sind. Meine erste Anfrage an Sie ist daher: Wer hat dort dieses "Privatdinner" - wie Sie es bezeichnet haben - bestellt?

Zeuge: Eingeladen hat ... das hat meine Person gemacht. Also ich habe eingeladen zu diesem Abendessen.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Also, Sie haben 15 oder 14 Personen - wenn diese Zahl stimmt ...

Zeuge: Stimmt nicht!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Sie haben eine gewisse Anzahl an Personen persönlich eingeladen, an diesem Essen teilzunehmen?

Zeuge: Genau!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Unter anderem auch den Landeshauptmann?

Zeuge: Genau!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Das heißt, der Herr Landeshauptmann und Sie haben gemeinsam mit anderen Leuten dort (Zeuge: *Diniert!*) zu Abend gegessen. Sie müssen es nicht beantworten, aber die Höhe der Rechnung - nachdem Sie sehr auf Qualität Wert legen, was man ja vielerorts und verschiedene Facetten auch nachvollziehen kann - Sie haben dort die Zahlung, laut Ihrer Erzählung, selbst getätigt?

Zeuge: Nicht dort. Ich habe gebeten darum, daß mir eine Rechnung zugestellt wird, zu meiner Privatadresse.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Das heißt, ich frage immer - ich bin im Bankgeschäft genauso wenig *firm* wie in der Juristerei. Das heißt, Sie haben mit Visa oder mit einer Kreditkarte (Zeuge: *Nein! Das habe ich schon einmal ...*) bezahlt - mit Banküberweisung?

Zeuge: Nein, eben nicht! Ich habe darum gebeten, daß mir diese Rechnung - also die Rechnung dieses Abendessens sowie es überall üblich ist, in jedem Lokal, in jedem guten Restaurant, daß man sich eine Rechnung zuschicken läßt. (Abg. Mag. Dr. Kaiser: *Ja!*) Eine Rechnung mit einem Erlagschein. Das habe ich gebeten. (Abg. Mag. Dr. Kaiser: *Also ...*) Das an meine Privatadresse.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Mmh! Das heißt, ich halte fest, daß diese sehr hohe Rechnung von Ihnen, für ein Diner mit unbekannter Zahl ... (Zeuge: *Genau! Per Überweisung, per Überweisung bezahlt wurde!*) per Überweisung von Ihrem Bankkonto ...

Zeuge: Von meinem privaten Girokonto bezahlt wurde.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Mmh! Wann haben Sie denn die Klage gegen die Zeitschrift NEWS eingebracht?

Zeuge: Bah, das genaue Datum kann ich Ihnen jetzt gar nicht mehr sagen. - Ich schätze - es war, glaube ich, gerade knapp an der Frist, ja!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Knapp oder nicht früher dazu gekommen? - (Der Zeuge gibt keine Antwort) - Aus Arbeitsüberlastung nehme ich. Das heißt, Sie, haben also knapp nach Frist - Herr Doktor (*Angesprochen wir Rechtsanwalt Dr. Unterasinger.*) können Sie mir bitte juristisch - wie groß oder wie lang »st eine solche Frist, bis wann man ein Medienverfahren anstrengen kann?

Dr. Unterasinger: Ja, da gibt es mehrere Fristen. Also 6 Wochen wegen Ehrenbeleidigung; 6 Monate auf Entschädigung und 3 Jahre auf Widerruf. Also ...

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Darf man fragen, auf welchen dieser Bereiche Sie geklagt haben oder alle drei?

Zeuge: Ich bin kein Jurist. Das war die reine Sache meines Anwaltes.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Aber es war schon Ihre Privatsache, Ihre Privateinladung, die (*Zeuge: Das war meine Privateinladung ...*) die Sie jetzt da einem Juristen (*Zeuge: Zur Behandlung übergeben habe.*) gewerblich übergeben haben. Sie wissen aber nicht, auf ... (*Zeuge: Bitte!*) Sie wissen aber nicht, auf was er in Ihrem Namen klagen soll.

Zeuge: Schon! Aber das muß ich ... muß ich das jetzt vorm ...

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ich würde Sie fragen. Wenn Sie dann nein sagen, es sind manchmal ja auch Nichtantworten sehr aufschlußreiche Antworten.

Zeuge: Ich würde bitten, da ja diese ganze Geschichte noch nicht abgehakt ist, daß ich ...

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ja. nehme ich zur Kenntnis (*Zeuge: Danke!*) und werde es natürlich auch in meinem Bereich bewerten.

Zeuge: Danke! Es geht um diesen genau besagten Artikel.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ja. ja! Haben Sie vor der heutigen Einvernahme juristischen Rat eingeholt?

Zeuge: Nein, habe ich nicht!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Haben Sie in den letzten Tagen Kontakt mit anderen vom Untersuchungsausschuß geladenen Zeugen gehabt?

Zeuge: Nein, habe ich nicht.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Sie haben keinen mit anderen vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages geladenen Zeugen Kontakt gehabt?

Zeuge: Nein, habe ich nicht.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Mmh! Letzte Frage. Wer vertritt Sie denn in der Medienklage?

Zeuge: Ein Büro in Wien.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ist das das Büro, dem auch...

Zeuge: Darüber möchte ich auch keine Auskunft geben.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Auch keine Auskunft geben) Gut, danke!

Vorsitzenden Frau Dr. Egger hat die nächste ...

Abg. Dr. Egger: Meine Wortmeldung hat sich erübrigt, nachdem das vorher beantwortet worden ist. Nur ich möchte nur, wenn man Vorhalte macht, dann möchte ich schon, daß man ihm vorhält, welche Zeugen geladen worden sind, weil das kann er nicht wissen. Herr Anwalt! Wenn Vorhalte auch vor Gericht gemacht werden, dann muß man auch die Begründungen vorher geben und nicht einen Vorhalt machen. Und dann möchte ich noch den § 33 Absatz 9 der Kärntner Landtagsordnung vorlesen: "Fragen, die nicht den Gegenstand der Untersuchung betreffen oder die sich nicht auf Tatsachen beziehen, dürfen nicht gestellt werden." Das ...

Dr. Unterasinger: Ich kann das nicht entscheiden. Das muß der Ausschuß entscheiden. Verzeihung ...

Abg. Dr. Egger: Ja, es ist auch Ihre Aufgabe da, dafür zu sorgen, weil mit dem Vorsitz haben wir ... (*Dr. Unterasinger: ... Ich bin nicht der Vorsitz!*) mehrere Probleme gehabt. Und Ihre Aufgabe ist es schon, da herinnen auch zu schauen, daß die Zeugen so zu vernehmen sind, wie es in der Geschäftsordnung gilt.

Vorsitzender: Ich habe vorhin gefragt, ob es einen Antrag gibt, über die Zulässigkeit der Frage abzustimmen. Es gab diesen Antrag nicht! (*Dr. Unterasinger. Richtig! - Zwischenmeldungen von Abg. Dr. Egger und Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) ... daher wurden die Fragen gestellt.

Die nächste Frage ... der nächste Frager ist der Herr Abgeordnete Gallo!

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich möchte also klarstellen, daß hier keinen Antrag gestellt hat, weil der Herr Zeuge die Frage vorher bereits beantwortet hat. Ich möchte daher zu den tatsächlichen Flugreisen kommen.

Herr Zeuge! Sie haben früher auf die Befragung zwei Reisen erwähnt und zwar nach Basel und nach Czernowitz. In den Unterlagen die der Herr Landesamtsdirektor dem Ausschuß zur Verfügung gestellt hat - das sind also die tatsächlichen Unterlagen die allen Ausschußmitgliedern zur Verfügung stehen, im Gegensatz zu anderen Unterlagen die hier zitiert werden, die uns nicht zur Verfügung stehen - ist auch 'eine weitere Reise am 18.3.2002 nach Berlin angeführt, wonach Sie der einzige Begleiter des Landeshauptmannbüros waren. Was hat es mit dieser Reise auf sich?

Zeuge: Ja, entschuldigen Sie vielmals, daß ich die vergessen habe aufzuzählen. Das war anlässlich der Internationalen Tourismusbörse in Berlin, wo wir eine Pressekonferenz bzw. der Herr Landeshauptmann eine Pressekonferenz gegeben hat für die internationale Tourismuspresse, äh .. ja, das war das. Und zusätzlich haben wir noch die großen Fluggesellschaften bzw. Reiseveranstalter von Europa besucht und über zukünftige Projekte, für das Incoming in Kärnten. getätigt.

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Zur Reise nach Czernowitz. Da werden als Begleitung angeführt, der Herr Mag. Horner. Ihre Person und ein Kürzel "LLM" - ich weiß nicht, was sich darunter verbirgt - bitte, das zu beantworten und auch wer noch an dieser Reise teilgenommen hat und was der Gegenstand und der Zweck dieser Reise war?

Zeuge: Das Kürzel LLM kann ich leider nicht beantworten. Das entzieht sich auch meiner Kenntnis. LLM: Keine Ahnung. Sie haben mich gefragt, wer da noch an dieser Reise teilgenommen hat. Also wir haben uns vor Ort in Tschernowitz mit der ÖVP-Landtagsabgeordneten Scheucher getroffen, mit der SPÖ-Landtagsabgeordneten Cernic, mit dem ÖVP-Bürgermeister Harald Scheucher. Das war im Zuge dieser CIFEM und dieser ... Europa-Corem-Gesellschaft. Das ist diese Gesellschaft, wo Ukraine, Rumänien und Moldawien hier eine Vereinigung geschlossen haben, wo es eben um die Geschichtsaufarbeitung und viele anderen Dinge geht. Das war eigentlich auch der Sinn und Zweck. Das war eine große Tagung eben in Tschernowitz. Das waren zwei Veranstaltungen. Ein Veranstalter davon war die CIFEM aus Ossiach, und der zweite Veranstalter war diese Euroregion; Obere Brut, nennt sich das.

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: In der Auflistung sind noch Reisen nach Venedig am 21. 11. 2001 und 29. 11. 2001 nach Brüssel angeführt. Da war der Herr Landeshauptmann offensichtlich alleine, weil hier unter "Begleitung" Striche sind. Schließen Sie aus, daß Sie dabei waren oder wissen Sie, wer ihn begleitet haben dürfte?

Zeuge: Wahrscheinlich habe ich diesen Tag frei gehabt. Somit entzieht sich meiner Kenntnis, wer da den Herrn Landeshauptmann begleitet hat.

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Also das kann nur er beantworten?

Zeuge: Das kann nur er beantworten.

Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Danke!

Vorsitzender: Nächste Wortmeldung: Kollege Arbeiter!

Abg. Arbeiter: Ich komme auf meine erste Frage noch einmal zurück, was die Verrechnung 15 Menü usw. betrifft. Sie wollen die Anzahl der Leute nicht bekanntgeben. Das ist mir schon klar, aber die Zahl dieser 36 ... 34.900 Schilling, eine Ausgabe für Sie, möchte ich Sie schon fragen, nachdem Sie gesagt haben:

"Nein, es ist nicht üblich." Ist auch logisch. Aber das ist eine Ausgabe, die einen gewissen Monatsbezug nach sich ziehen müßte. Können Sie mir beantworten, wieviel Sie eigentlich jetzt verdienen oder ist das eine persönliche Frage?

Zeuge: Ich glaube jetzt kaum, daß ich jetzt vor dem Untersuchungsausschuß mein Privatvermögen (*Abg. Arbeiter Müssen Sie ja nicht!*) aufbreiten muß.

Abg. Arbeiter: Aber entspricht das Ihrem Lebensstil, einfach 2.500 Schilling pro Person?

Zeuge: Man kann ja auch sparen, Herr Landtagsabgeordneter.

Abg. Arbeiter. Na ja ...

Zeuge: Ich kann ja sonst nie ein Geld verbrauchen.

Abg. Arbeiter: Fast 35.000 Schilling für ein Essen, für 15 Leute; wenn man das im Jahr hochrechnet, dann müssen Sie verdammt gut sparen können.

Zeuge: Ja, ich sage, solch ein Dinner leistet man sich ja wahrscheinlich eh nur einmal im Jahr - wenn überhaupt; wenn überhaupt. Nachdem ja die Familie Koloini relativ gut bekannt ist im kulinarischen Sektor in Kärnten ...

Abg. Arbeiter: Sie ist nicht "relativ gut bekannt", sondern sie ist bekannt.

Zeuge: Sie ist bekannt. Danke vielmals für das Kompliment! Und nachdem mein Vater auch der Vorsitzende des Klubs der Kärntner Köche ist, die was ja, ich glaube, 500 oder 700 Auszeichnungen bereits in den letzten 20 Jahren für Kärnten ergattert hat, überhaupt auf dem kulinarischen Sektor, glaube ich. ist es sehr legitim, daß ich mir auch einmal so ein Galadinner leiste.

Abg. Arbeiter: "Leiste"? - Macht das Ihr Vater auch öfters, daß er jemanden einladet aus der Regierung?

Zeuge: Das müssen Sie ihn persönlich fragen!

Abg. Arbeiter: Werde ich tun, wenn ich ihn treffe.

Zeuge: Bitte!

Abg. Arbeiter: Okay!

Vorsitzender: Ich gehe der Reihe nach vor. Ich habe eine Wortmeldung auch abgegeben. - Herr Koloini, schließen Sie aus, *(dem Zeugen ein Schriftstück zeigend:)* daß das Ihre Unterschrift ist?

Zeuge: Herr Abgeordneter Sablatnig, darf ich Sie noch einmal darauf hinweisen, daß ich Ihnen dazu keine Antwort gebe.

Vorsitzender: Sie schließen ...

Zeuge: Ich schließe es nicht aus. Ich habe gesagt Ich gebe Ihnen dazu keine Antwort.

Vorsitzender: Sie geben keine Antwort darauf.

Zeuge: Genau!

Vorsitzender: Aber Sie schließen es auch nicht aus.

Zeuge: Das habe ich nicht gesagt.

Vorsitzender: Okay! Danke! - Nächste Wortmeldung: Kollege Kaiser!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Als Protokollchef müssen Sie sehr viel Erfahrung, einschlägige Praxis und ähnliches haben. Ich glaube nicht, daß Sie nur als persönlicher Referent angestellt worden sind. Wir haben heute von einem Zeugen über die Vielfalt der Tätigkeit, Notwendigkeit gewissen Wissens, erfahren. Ich frage Sie jetzt einmal so, weil das auch im Zuge der Erhebungen nicht unwichtig ist Wie würden Sie das Zusammentreffen eines Landeshauptmannes und eines Präsidenten bezeichnen? Würden Sie das als eine "private Geste" bezeichnen - durch Ihre berufliche Wahrnehmung als Chef des Protokolls, der ja auch für solche Dinge im Prinzip mitverantwortlich ist - oder würden Sie die Schlußfolgerung ziehen, als Protokollchef eines der hier in Frage gestellten Personen, daß nur weil Sie nicht anwesend waren, es sich bestenfalls um einen Privatbesuch handeln konnte?

9.P5F - 4

Zeuge: Davon gehe ich aus, weil wir haben jetzt auch gerade die Vorbereitung des Besuches des österreichischen Bundespräsidenten, die ja ganz strikt nach diesen harten Kriterien und Linien des Protokolls verläuft. Somit gehe ich da schon davon aus, daß der Präsident ...

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Alles, wo Sie nicht dabei sind, ist privat?

Zeuge: Bitte?

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Alles, wo Sie nicht dabei sind, ist privat?

Zeuge: Wo das Protokoll nicht eingebunden ist ...

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Alles, wo das Protokoll nicht dabei ist, ist aus Ihrer Sicht privat?

Zeuge: So ist es, ich schätze.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ich verweise darauf, daß es sich hier um einen Widerspruch zu dem vorher genannten Zeugen, dem Herrn Mag. Smrtnik, und dem jetzigen Zeugen handelt, der auf eine genau dasselbe insistierende Frage völlig andere Antworten gab. - Danke!

Vorsitzender: So. Gibt es weitere Fragen? - Ist nicht der Fall. Wir bedanken uns für die Auskunftserteilung!

Zeuge: Bitte!

Vorsitzender: Sie können, bitte, wieder den Saal verlassen.

Zeuge: Danke! Wiederschauen! *(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)*

Vorsitzender: Wir können den Beschluß gleich da machen. - So. Der heutige Untersuchungsausschuß, der öffentliche Teil des Untersuchungsausschusses, wird geschlossen. Wir nehmen die internen Beratungen in wenigen Minuten auf. Ich bedanke mich bei den Medienvertretern für die Anwesenheit und für die Mitwirkung! Ich bedanke mich bei dem Protokollführer und der Protokollführerin und beim Landtagsdirektor Weiß für die umsichtige Unterstützung und beim Anwalt Dr.

9.P5F - 6

Unterasinger, der den juristischen Teil für die Zeugen und für den Untersuchungsausschuß wahrgenommen hat! Danke! Wir bleiben. Ich möchte bitten, daß wir hier bleiben!

(Ende der Sitzung um 12.37 Uhr)

Stenographisches Protokoll

Beilage 4

**8. (2. öffentliche) Sitzung des Untersuchungsausschusses
betreffend die Überprüfung des finanziellen Aufwandes der von
Landeshauptmann Dr. Jörg Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten
Flugreisen in europäische und außereuropäische Länder**

28. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 2. Juli 2002

Beginn: 9.36 Uhr

Ende: 13.04 Uhr

Vorsitz:

Abgeordneter Ferdinand Sablatnig

Mitglieder des Ausschusses:

Abgeordneter Dipl.-Ing. Johann Alois Gallo

Abgeordnete Dr. Claudia Egger

**(zeitweise, als Stellvertreter:
Abgeordneter Gerhard Stangl**

Abgeordneter Gebhard Arbeiter

Abgeordneter Mag. Dr. Peter Kaiser

Schriftführer:

Reg.-Rat Manfred Puttner

Margaretha Kitzer

Rechtsberater:

RA Dr. Franz Unterasinger

Direktor Mag. Robert Weiß

Zeugen:

Franz **Koloini**

Dr. Walter **Triplat**

Karl-Heinz **Petritz**

Maria **Walch**

Christine **Kogler**

Mag. Dr. Dieter **Platzer**

Dr. Jörg **Schuster**

Mag. Dr. Günther **Pöschl**

Vorsitzender Abg. Sablatnig: Geschätzte Damen und Herren! Ich eröffne die 2. öffentliche Untersuchungsausschußsitzung betreffend die Oberprüfung des finanziellen Aufwandes der von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider seit seinem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen in europäische und außereuropäische Länder. Wir haben heute die Zeugenvernehmung auf der Tagesordnung. Es werden folgende Zeugen vernommen: Franz Koloini, Landesamtsdirektion; Dr. Walter Triplat, Präsident der Finanzlandesdirektion.

Karl-Heinz Petritz hat gestern um 15.38 Uhr schriftlich mitgeteilt, daß er an der heutigen Zeugenbefragung nicht teilnehmen kann. Er führte Gründe an, die aus unserer Sicht rechtlich nicht haltbar sind. Er schreibt, daß er aus beruflichen Gründen verhindert sei. Eine allgemeine Formulierung ist nicht zulässig. Deshalb hat der Untersuchungsausschuß in der internen Beratung beschlossen, Herrn Karl-Heinz Petritz neuerlich für den 18. Juli zu laden, und er wird auf jeden Fall vor der Zeugenaussage des Herrn Landeshauptmannes befragt werden. Ich möchte festhalten, daß dieser Beschluß mit Mehrheit, sprich Sozialdemokraten und ÖVP, gegen die Stimmen der Freiheitlichen, gefaßt wurde. Wir haben auch beraten, ob für

2.k8F.doc - 6

Ich bitte, den Herrn Franz Koloini in den Saal zu bitten! *(Der Zeuge tritt in den Zeugenstand.)*

Herr Koloini, ich möchte Sie zunächst begrüßen und möchte fragen, ob die in der Adresse angegebenen Namen, Geburtsdatum, Beruf den Tatsachen entsprechen?

Zeuge: ja

Vorsitzender: Ich möchte Sie nun als Zeuge belehren. Herr Koloini, Sie werden als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtages vernommen. Ich belehre Sie, daß Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, dem Untersuchungsausschuß über Ihre Wahrnehmungen und Kenntnisse die Wahrheit zu sagen. Sie können auch beeidet werden. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar und kann mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren geahndet werden. Sie können die Beantwortung einzelner Fragen verweigern, wenn Sie sich selbst oder nahe Angehörige der Schande oder der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen würden. Maßgeblich sind die Bestimmungen des Paragraphen 151, 152 und 153. Herr Koloini, haben Sie diese Belehrung verstanden?

Zeuge: Ja, habe ich.

Vorsitzender: Es ist ein Rechtsbeistand genannt worden, und der befindet sich ebenfalls im Saal. Darf ich den Rechtsbeistand um den Namen und die Adresse bitten!

Rechtsbeistand des Zeugen: Dr. Alexandre Slama, Herrengasse 12, 9020 Klagenfurt.

Vorsitzender: Frau Magistra oder Doktor?

Rechtsbeistand des Zeugen: Beides, aber Doktor.

Vorsitzender: Dr. Slama. - Vertreten Sie den Herrn Koloini?

Rechtsbeistand des Zeugen: So ist es.

Vorsitzender: Vertreten Sie weitere Zeugen?

Rechtsbeistand des Zeugen: Ja.

Vorsitzender: Ja?

Rechtsbeistand des Zeugen: Möchten Sie wissen, welche?

Vorsitzender: Wen noch?

Rechtsbeistand des Zeugen: Ja, und zwar die Frau Walch, die Frau Kogler und den Herrn Dr. Platzer.

Vorsitzender: Danke! - Herr Koloini, Sie haben bei Ihrer letzten Vernehmung bei der Beantwortung mehrerer Fragen sich mit der Behauptung entschlagen, daß Sie ein Verfahren gegen den Zeitungsverlag „News“ angestrengt haben. Vom Zeitungsverlag "News" wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, daß ein derartiges Verfahren nicht existieren würde. Ich frage Sie nunmehr nochmals: Gibt es aufgrund der Rechnungen vom Palais Schwarzenberg ein medienrechtliches oder irgendein Verfahren gegen diesen Verlag?

Zeuge: Ich habe das damals in dieser ... Ich habe diese Aussage damals so getätigt und war in der Meinung, daß ein Verfahren anhängig ist. Nach Rücksprache mit der Kanzlei, die ich beauftragt habe, dieses Verfahren einzuleiten, wurde mir mitgeteilt, daß das Verfahren noch nicht anhängig ist, denn es waren noch einige Fragen bzw. Fakten zu klären.

3.P8F - 2

Vorsitzender: Ist die Verjährungsfrist bereits eingetreten?

Zeuge: Das ... Keine Ahnung. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vorsitzender: Ist jetzt, zum heutigen Zeitpunkt, eine Klage eingereicht?

Zeuge: Wie gesagt, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müßte ich noch einmal Rücksprache halten, mit der Kanzlei, die ich beauftragt habe.

Vorsitzender: Ich mache Sie aufmerksam, daß Sie auch ...

Zeuge: Ich weiß nicht, ob sie alle Fragen beantwortet und ob sie alle Fakten bekommen hat.

Vorsitzender: ... beeidet werden können, wenn Sie dem Ausschuß (*Dr. Slama: Der Zeuge hat gesagt, er weiß es nicht.*) nicht die Wahrheit sagen. (*Dr. Slama: Der Zeuge hat die Antwort gegeben, er weiß es nicht.*) .

Zeuge: Ich habe gesagt, ich weiß es nicht, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Er hat sich das letztmal der Zeugenaussage mit der Begründung entschlagen, daß ein Verfahren anhängig ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Er hat sich nicht entschlagen! - Dr. Slama: Herr Vorsitzender, er hat gesagt, er war im guten Glauben, daß ein Verfahren anhängig sei, deshalb hat er letztesmal diese Aussage getätigt. • Es hat sich im nachhinein herausgestellt, daß das nicht der Fall war. Und ob heute ein Verfahren anhängig ist, weiß der Zeuge nicht. Ich glaube, das ist eine ausreichende Antwort.*)

Vorsitzender: Wenn diese Aussage ausreichend ist, dann können wir zur weiteren Vernehmung kommen. Im Wesentlichen geht es darum, daß die das letztmal gestellten Fragen neuerlich zu beantworten sein werden. Ganz konkret geht es um: Nachdem es bei der Rechnung, bei dem Abendessen, am 7. Februar 2002. Zusammenhänge mit der Irakreise gibt, ist dieser Untersuchungsgegenstand ein nicht unwesentlicher. Ich habe das letztmal drei Rechnungen vorgelegt, zu einer Causa. Darf ich fertigsprechen! (*Dr. Slama: Die ist nicht Gegenstand der Untersuchung. Diese Rechnung ist nicht umfaßt vom Gegenstand und Thema der Befragung. Wenn ich es Ihnen vorlesen darf: „... die seit dem Amtsantritt durchgeführten Flugreisen des Landeshauptmannes Dr. Jörg Halder in europäische*

und außereuropäische Länder,") Ja. (Dr. Slama: „wer für diesen Aufwand aufgenommen ist“, für diese Flugreisen) Ja. (Dr. Slama: "insbesondere ob Landesmittel dafür verwendet wurden und ob bei diesen Flugreisen alle Rechtsvorschriften eingehalten wurden." Diese Rechnung ist nicht Gegenstand der Befragung. - Einwand des Abg. Arbeiter.) Sie werden verstehen, daß es zu Flugreisen auch (Dr. Slama: Es geht um Flugreisen.) Vorbereitungen gibt, und diese Vorbereitungen sind ebenfalls Untersuchungsgegenstand, denn ein Flug, allein ist also sicher nicht ausreichend, zu untersuchen. Es gab jedenfalls Vorbereitungen, die auch Untersuchungsgegenstand sind. (Dr. Slama: Herr Vorsitzender, dann hätten Sie den Gegenstand der Befragung umfassender formulieren müssen!) Der ist umfassend genug, wie beschlossen! (Dr. Slama: Unter diesen Gegenstand fällt die Rechnung nicht Mein Mandant wird also 2U dieser Rechnung keine Auskunft erteilen. - Abg. Arbeiter: Dann werden wir ihn vereidigen! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo lacht Der Personalvertreter!)

Es ist jedenfalls spannend: Ich möchte mitteilen, daß die Rechnung vom Palais Schwarzenberg am 8. Februar 2002 für das Abendessen am 7. Februar 2002 vorliegt, in der Größenordnung von 34.899,56 Schilling. Diese Rechnung wurde umgeschrieben, zunächst einmal an das Amt der Kärntner Landesregierung, mit einem ... (Dr. Slama: Das ist nicht Thema der Untersuchung! - Abg. Arbeiter: Unterbrechen, Sie nicht den _ Vortrag!) Selbstverständlich ist das Thema der Untersuchung! (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der muß sich gerade aufregen, der Personalvertreter... - Abg. Egger Wo liegt die Rechnung, bitte, vor? Weil die liegt weder im Akt. Dann kann ich sie vorhalten. Ich meine ...) Diese Rechnung wurde später oder früher neuerlich an das Amt der Kärntner Landesregierung gerichtet, an die Frau Tanja Samonig, mit derselben Rechnungsnummer, (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Da sitzt der Herr Koloini, nicht die Frau Samonig.) und wurde danach neuerlich neu ausgestellt, offensichtlich am 7. 2., an den Herrn Franz Koloini, Pogöriacher Straße 31c, 9500 in Villach. (Abg. Dr. Egger: Ist es erlaubt, Herr Vorsitzender, Herrn Dr. Unterasinger zu fragen?) Ich bin am Wort! Wenn ich fertiggesprochen habe, können

Sie Fragen stellen! - Die Rechnung trägt einen Vermerk "Sachlich und rechnerisch richtig", vom .12. 2. 2002". Diese Rechnung trägt, diese Überprüfung trägt eine Unterschrift. Ich habe das letztmal, den Herrn, Koloini als Zeugen befragt, ob er die Unterschrift kenne. (*Abg. Dr. Egger. Zur Geschäftsordnung!*) Er hat mitgeteilt, daß er die Rechnung, daß er zur Unterschrift nichts sagen wolle. Ich habe gefragt, ob ein Geld geflossen sei vom Amt der Kärntner Landesregierung an das Palais Schwarzenberg. Das wurde, nach dem Protokoll, verneint. Es ist aber jetzt Gegenstand der Untersuchung, und da möchte ich auf alle Fälle, im Interesse und im Auftrag des Untersuchungsausschusses, die Wahrheit wissen. (*Abg. Dipl-Ing. Gato, lachend: Von, mir hast du keinen Auftrag. - Abg. Dr. Egger Zur Geschäftsordnung, bitte!*) Zum zweiten - darf ich fertigsprechen! - ist es so, daß die vorliegende Rechnung auch einige offene Fragen darstellt, weil der Herr Koloini das letztmal gesagt hat. daß er diese Rechnung bezahlt habe. Er war der Einlader. hat er zu Protokoll gegeben, und daher ist es auch wichtig, vom Herrn Zeugen zu erfragen, wer die Teilnehmer dieses Abendessens waren. Aufgrund der Rechnung gehen 15 Personen hervor.

Und daher stelle ich die Frage an den Herrn Koloini. als Einlader, wer an diesem Abendessen teilgenommen hat. (*Dr. Slama: Herr Vorsitzender, mein Mandant wird diese Frage nicht beantworten. Sie ist nicht Gegenstand der Untersuchung. Ich weise auf § 33 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Landtages hin. Daß mein Mandant bei der letztmaligen Befragung diverse Auskünfte zu dieser Rechnung erteilt hat, ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß er vom hier anwesenden Rechtsanwalt, Dr. Unterasinger, nicht darüber aufgeklärt wurde, daß das nicht vom Untersuchungsgegenstand umfaßt ist und er dazu eigentlich keine Aussagen tätigen brauchte.*) Ob eine Frage zulässig ist oder nicht ... (*Dr. Slama: Mein Mandant wird diese Frage nicht beantworten'*) Das entscheidet nicht die Anwältin und nicht der Zeuge. Das entscheidet ausschließlich der Ausschuß! (*Dr. Slama: Er wird sie nicht beantworten!*) Wenn jemand einen Antrag stellt - ob die Frage zulässig ist oder nicht.

werde ich darüber abstimmen lassen. - Die Frau Dr. Egger hat eine Wortmeldung abgegeben.

Abg. Dr. Egger: Herr Vorsitzender, ich möchte die Schreiben, die Sie vorgehalten haben, wissen, welche Ordnungsnummer diese Schreiben haben. Und dann möchte ich den Dr. Untersinger fragen, ob es zulässig ist, Schreiben vorzuhalten, die nicht im Akt sind. Und dann möchte ich darauf hinweisen, daß ich vier- oder fünfmal in einer internen Sitzung den Antrag gestellt habe, dem Untersuchungsausschuß sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um die Fragen zu stellen. Dann wurde mir vom Vorsitzenden erklärt: „Die Unterlagen befinden sich in unseren Händen bzw. im Akt.“ Heute wird mit Unterlagen agiert, die nicht im Akt liegen, die interne Unterlagen der Landesregierung sind. Und es ist für mich höchst bedenklich, weil ein Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses zu solchen Unterlagen kommt. In der letzten internen Sitzung haben Sie mir erklärt, ich sitze ja in der Landesregierung, ich soll mir die Unterlagen selbst besorgen.

Vorsitzender: Diese Unterlagen sind im Protokoll nachzulesen. (*Abg. Dr. Egger Ordnungsnummer?*) Jedes Untersuchungsausschußmitglied hat von der letzten Untersuchungsausschußsitzung ein Protokoll erhalten und kann sich ausreichend informieren. (*Abg. Dr. Egger: Dann möchte ich an unseren Rechtsbeistand die Frage richten, ob es zulässig ist, Urkunden vorzuhalten, die nicht im Akt sind - weil ich verhandle noch immer nach der StPO! Herr Dr. Unterasinger!*) Wir werden - entschuldigen Sie! Herr Dr. Unterasinger. bitte!

Dr. Unterasinger: Die Vorhalte dürfen nur von Urkunden erfolgen, die im Akt sind. Es ist aber möglich, während der Einvernahme Urkunden vorzulegen und vorzuhalten. (*Abg. Dr. Egger Wurden die Unterlagen das letztmal vorgehalten und in den Akt genommen?*) Kann ich Ihnen nicht sagen. Sie können während der Einvernahme vorgelegt werden und zum Akt genommen werden. (*Abg. Dr. Egger: Dann bitte ich Sie, bitte, vorzulegen, den Ausschußmitgliedern zur Verfügung zu stellen und dann die Frage zu stellen. So, wie es die Strafprozeßordnung gebietet, Herr Vorsitzender.*)

3.P8F - 6

Vorsitzender: Ich habe das letztenmal dem Zeugen diese Unterlage vorgelegt. (*Abg. Dr. Egger Das ist aber zu wenig!*) Er hat mitgeteilt, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war rechtswidrig!*) daß er diese Unterlage nicht kennt (*Abg. Dr. Egger Und jetzt bitte ich den Herrn Dr. Unterasinger, die Vorgangsweise, die korrekte, uns darzulegen!*)

Dr. Unterasinger: Darf ich vorschlagen, daß man die Unterlagen also zum Akt nimmt und dem Zeugen dann vorhält

Vorsitzender: Es ist ein Antrag gestellt worden auf Beilagen der Untertagen zum Akt. Ich werde das dem Landtagsdirektor übermitteln. Das kann man gleich vornehmen. (*Direktor Mag, Weiß geht zum Vorsitzenden und erhält drei Unterlagen.*

- **Abg. Dr. Egger:** Herr Vorsitzender, und ich möchte feststellen, daß Sie als Vorsitzender in der letzten Sitzung rechtswidrig gehandelt haben und daß auch der Rechtsbeistand, Dr. Unterasinger, darauf nicht hingewiesen hat) Es hat der Herr Zeuge auch diese Fragen nicht beantwortet. (*Dr. Slama: Es ist lediglich angeführt: „dem Zeugen ein Schriftstück zeigend.“ Es ist nicht angeführt, um welches Schriftstück es geht*) Der Herr Zeuge hat das Schriftstück gesehen. Ich bin vorgetreten und habe ihm das Schriftstück vorgehalten. (*Dr. Slama: Es ist auf jeden Fall nicht zum Akt genommen worden! - Zeuge zu Dr. Slama: Du kannst ihm Ja sagen, daß er jetzt gesagt hat, daß ...*) Trotzdem möchte ich festhalten, daß ein Antrag gestellt wurde, ob diese Fragen an den Herrn Koloini zulässig sind: Ja oder nein? Wer diesen Antrag gehört hat, möge ein Zeichen der Hand geben, ob diese Frage zulässig oder unzulässig ist. Wer ist für die Zulässigkeit dieser Fragen an den Herrn Koloini? - Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit! (*Abg. Dr. Egger Wir haben nicht einmal die Unterlagen! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Solange wir nicht die Unterlagen haben, ist das nicht möglich!*) Es ist abgestimmt, und die Mehrheit hat ergeben, daß die Befragung des Herrn Franz Koloini in diesem Zusammenhang fortgesetzt werden kann. (*Dr. Slama: Herr Vorsitzender, darf ich darauf hinweisen: § 32 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages: „Wird die Zulässigkeit einer Frage von einem Zeugen bestritten oder von dessen Vertrauensperson, so muß der Zeuge die*

Frage nicht beantworten." Und mein Mandant wird diese Frage nicht beantworten!) -

Herr Dr. Unterasinger!

4.k8F.doc -1

Dr. Unterasinger: Ich darf nur berichten zur Vorgangsweise: die Vertrauensperson oder der Rechtsanwalt kann sie beraten, selbstverständlich. Und bitte nur vom Ablauf, daß man dann nachher eine Stellungnahme abgibt. Aber es ist richtig, daß im § 33 Absatz 9 der Geschäftsordnung steht "Fragen, die nicht den Gegenstand der Untersuchung betreffen oder die sich nicht auf Tatsachen beziehen, dürfen nicht gestellt werden. Wird eine solche Frage dennoch gestellt, hat der Obmann die Frage für unzulässig zu erklären. Wird die Zulässigkeit einer Frage von einem Zeugen, seiner Vertrauensperson oder einem Mitglied des Untersuchungsausschusses bestritten oder erklärt der Obmann des Untersuchungsausschusses eine Frage für unzulässig, muß der Zeuge die Frage nicht beantworten. Beharrt der Fragesteller auf der Beantwortung, entscheidet der Untersuchungsausschuß auf Antrag des Fragestellers darüber, ob der Zeuge die Frage zu beantworten hat. Und die Anwendung von Beugemitteln ist nicht zulässig." *(Dr. Slama: Und es ist auch nicht zulässig nach § 32 der Geschäftsordnung einen Untersuchungsausschußgegenstand auszudehnen, zu ändern, einzuschränken, wie auch immer. Diese Rechnung ist in keinem Zusammenhang mit den Flugreisen gewesen, so daß sie nicht Gegenstand der Untersuchung ist. Es wird also keine Antwort vom Herrn Koloini auf diese Frage geben.)*

Vorsitzender: Das ist die Einschätzung des Rechtsbeistandes, aber nicht die Beschlußlage des Ausschusses, daher ... *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du mußt immer Recht haben!)* Sind die Unterlagen verteilt? Wir warten auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo bis die Unterlagen dem Akt beigelegt sind und danach beginnt die Zeugenbefragung. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Dein Rechtsbeistand hat schon gelernt, du noch nicht!)* Kann man fünf Minuten unterbrechen? Okay, der Untersuchungsausschuß ist für fünf Minuten unterbrochen. *(Unterbrechung der Sitzung um 10.18 Uhr. - Fortsetzung der Sitzung um 10.23 Uhr.)*

Vorsitzender: So, wir setzen die Einvernahme fort. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Egger.

Abgeordnete Dr. Egger: Wenn ich das so durchschaue für mich, gibt es keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Ich werde zur Rechnung deshalb keine Frage stellen. Ich möchte aber vom Herrn Vorsitzenden wissen, wie er zu diesen Unterlagen gekommen ist.

Vorsitzender: Die Unterlagen befinden sich in meinem Akt. *(Heiterkeit bei Frau Abg. Dr. Egger)* Herr Kolini, *(Zeuge: Bitte!)* Sie haben das letzte Mal ausgeführt, daß Sie persönlich zu diesem Abendessen am 7. Februar eingeladen haben. Wenn Sie eingeladen haben, wer waren die 15 Teilnehmer?

Zeuge: Wie Sie bereits gesagt haben, Herr Vorsitzender, ich habe eingeladen. Somit war es ein Privatessen und dazu gebe ich Ihnen keine Auskunft.

Vorsitzender: Also Sie geben keine Auskunft über die Teilnehmer?

Zeuge: Ich gebe eben keine Auskunft zu einem Privatessen.

Vorsitzender: Und wenn dieses von Ihnen ausgeführte Privatessen in einem direkten Zusammenhang mit der Flugreise steht? *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das «st wieder eine „was wäre wenn Frage“»*

Zeuge: Ich habe Ihnen bereits letztes Mal, wenn Sie das im Protokoll nachlesen, mit Sicherheit ausgedrückt, daß dort keine irakischen Teilnehmer bei diesem Abendessen waren und zum Privatessen selbst gebe ich Ihnen keine Auskunft

Vorsitzender: Sagt Ihnen der Name Parasi etwas?

Zeuge: *(Dr. Slama beratend: keine Antwort.)* Keine Antwort.

Vorsitzender: Nicht die Frau Doktor wird antworten, Sie sind als Zeuge gefragt.

Zeuge: Ich habe bereits gesagt, keine Antwort. *(Dr. Slama beratend: Keine Antwort, Herr Zeuge.)* Keine Antwort!

Vorsitzender: Keine Antwort! Ist das eine Auskunftsverweigerung?

Zeuge: Nein! Keine Antwort ist keine Antwort.

4.k8F.doc - 3

Vorsitzender: Keine Antwort, okay! Wer waren die Teilnehmer an diesem Abendessen außer dem Herrn Landeshauptmann?

Zeuge: Ich kann es Ihnen noch einmal sagen, Herr Vorsitzender, ich gebe Ihnen

dazu keine Auskunft

(Dr. Slama: Darf ich Sie kurz unterbrechen, Herr Vorsitzender? Es wird also gar keinen Sinn haben noch weitere Fragen dazu zu stellen ...

Vorsitzender: Sie können den Kollegen beraten, für den Sie als Rechtsbeistand hier sind. Sie können sich hier nicht in die Verhandlungen einschalten. *(Dr. Slama: ..., weil mein Mandant zu keiner einzigen Frage eine Auskunft dazu eine Auskunft geben wird.)*

Vorsitzender: Das geht nicht! Das akzeptiere ich nicht! Sie können den Herrn Koloini beraten aber nicht den Ausschuß. *(Dr. Slama: Eben, es ist eine ökonomische Lösung, weil er wird zu keiner Frage im Zusammenhang mit dieser Rechnung eine Auskunft erteilen.)*

Vorsitzender: Sie können ihn beraten, das ist klargestellt. *(Dr. Slama: Ja, offensichtlich muß man sich auch beraten, daß das nicht in einem Zusammenhang steht)*

Vorsitzender: Die Frage wurde vom Untersuchungsausschuß als richtig befunden und daher hat der Zeuge Auskunft zu erteilen. *(Abg. Dip.-Ing. Gallo: Das ist aber wohl eine kuriose Feststellung!)* Herr Koloini, bitte sprechen Sie weiter! *(Heiterkeit bei Frau Abg. Dr. Egger)*

Zeuge: Zu was?

Vorsitzender: Zur gestellten Frage.

Zeuge: Habe ich Ihnen bereits eine Antwort gegeben.

Vorsitzender: Welche Antwort haben Sie gegeben?

Zeuge: Daß ich Ihnen dazu keine Auskunft gebe.

Vorsitzender: Daß Sie keine Auskunft geben?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Der Herr Abgeordnete Kaiser hat die Wortmeldung abgegeben. Bitte!

Abgeordneter Mag. Dr. Kaiser: Danke, Herr Vorsitzender! Ich halte eingangs fest, daß für mich auch nicht Beantwortungen gestellter Fragen Rückschlüsse zulassen. Ich sehe daher trotz allem einen gewissen Sinn in der Befragung. Ich hatte zweitens fest, daß sich aus meiner Sicht - und das ist eine subjektive Meinung - hier doch ein ganz eigentümliches Verhalten an den Tag stellt. Wenn ich nur prognostiziere, daß ähnliche Vorgangsweisen den ganzen Tag durchziehen, dann habe ich das Gefühl, daß der Untersuchungsausschuß seitens gewisser Leute hier massiv in seiner Wahrnehmung gestört werden sollte.

Ich komme zur Frage an den Herrn Zeugen. Ist es richtig, Herr Koloini, daß die „Schwarzenberg Rechnung“, Ihr sogenanntes Privatdinner an das Amt der Kärntner Landesregierung adressiert war?

Zeuge: Ich gebe Ihnen dazu keine Auskunft.

Abgeordneter Mag. Dr. Kaiser: Ist es richtig, daß die Rechnung als sachlich richtig von der Kärntner Landesregierung beglaubigt wurde?

Zeuge: Ich gebe Ihnen dazu keine Antwort.

Abgeordneter Mag. Dr. Kaiser: Ist es richtig, daß sie telefonisch die Stornierung bei der Buchhaltung des Palais Schwarzenberg dieser Rechnung verlangten?

Zeuge: Ich gebe Ihnen dazu keine Antwort.

Abgeordneter Mag. Dr. Kaiser: Ist es richtig, daß Sie die Rücküberweisung veranlaßt haben?

Zeuge: Ich gebe Ihnen dazu keine Antwort.

Abgeordneter Mag. Dr. Kaiser: Ist es richtig, daß Sie in einem Brief die Buchhaltung vom Palais Schwarzenberg aufgefordert haben, mit dem Ausdruck des Bedauerns, diese Rechnung zurückzuschicken an Sie und dort zu vermerken, daß sich das Palais Schwarzenberg geirrt habe?

Zeuge: Ich gebe Ihnen dazu keine Antwort.

Abgeordneter Mag. Dr. Kaiser: Danke!

4.k8F.doc-5

Vorsitzender: Herr Koloini ist es richtig, daß von den 15 Teilnehmern sechs Mitglieder der irakischen Botschaft an dem Abendessen, an dem von Ihnen apostrophierten Abendessen teilgenommen haben?

Zeuge: Ich gebe ihnen dazu keine Antwort.

Vorsitzenden Ist es richtig, daß dieses Privatessen ursprünglich das Amt der Kärntner Landesregierung bezahlt hat?

Zeuge: Entschuldigung! ich habe die Frage jetzt nicht verstanden. Können Sie sie mir noch einmal vorlesen?

Vorsitzenden Ist es richtig, daß das sogenannte Privatessen, zu dem Sie privat eingeladen haben sollen, vom Amt der Kärntner Landesregierung bezahlt wurde?

Zeuge: Ich gebe Ihnen zu meinem Privatessen keine Auskunft.

Vorsitzender: Ist Ihnen das Geld, das Sie ausgelegt haben, von rund 35.000 Schilling durch irgend jemanden ersetzt worden?

Zeuge: Ich gebe Ihnen zu meinem Privatessen keine Auskunft.

Vorsitzender: Ist es richtig, daß Sie versucht haben diese Rechnung, welche die Landesregierung bereits bezahlt hat, zu stornieren und diese Rechnung vordatieren zu lassen?

Zeuge: Ich gebe Ihnen keine Antwort.

Vorsitzender: Der Zeuge hat alle in dieser Causa befindlichen Fragen nicht beantwortet. Ich lasse es allen Zuhörern offen, es zu bewerten.

(Vorsitzender, Forts.): Zweitens möchte ich fragen: Welche ausländischen Delegationen, insbesondere aus dem arabischen Raum, Delegationsbesuche, insbesondere aus dem arabischen Raum, wurden von Ihnen vorbereitet?

Zeuge: Diese Frage habe ich jetzt nicht verstanden.

Vorsitzender: Welche ausländischen Delegationsbesuche, insbesondere aus dem arabischen Raum, wurden von Ihnen vorbereitet?

Zeuge: In Kärnten? (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Was ist „vorbereitet?“*) Oder was meinen Sie jetzt damit? - In Kärnten? Welche ich persönlich vorbereitet habe, in Kärnten?

Vorsitzender: Ja!

Zeuge: Arabische Delegationen?

Vorsitzender: Sie sind ja, soviel ich weiß und Sie es das letztmal dem Untersuchungsausschuß erklärt haben (*Zeuge: Mmm!*). Chef des Protokolls in der Landesregierung. (*Zeuge: Mmmh!*) Daraus schließe ich, daß Sie Kenntnis hatten von Delegationsbesuchen. (*Zeuge: Ja.*) Hatten Sie Kenntnis?

Zeuge: Von einer hatte ich eine Kenntnis.

Vorsitzender: Von einer?

Zeuge: Ja.

Vorsitzender: Von welcher?

Zeuge: Von der iranischen.

Vorsitzender: Iranischen?

Zeuge: Delegation.

Vorsitzender: Und wie waren Sie in diese Vorbereitung eingebunden?

Zeuge: Daß der Präsident der Wirtschaftskammer der iranischen Delegation anlässlich des Staatsbesuches des iranischen Staatspräsidenten bei unserem Bundespräsidenten, Herrn Dr. Thomas Klestil, war, es eine Delegationstour durch Österreich gab, durch die Bundesländer, und eben in Kärnten der Präsident der Wirtschaftskammer und weitere hohe Delegationsmitglieder Kärnten einen Besuch abstatteten. Und dort habe ich mit der Organisation ... wurde ich auch mit der Organisation befaßt.

5.P8F - 2

Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, durch wen die europäischen und außereuropäischen Reisen, die nicht in der Unterlage des Rechnungshofes aufgezählt sind, bezahlt wurden?

Zeuge: Ist mir nicht bekannt

Vorsitzender: Ist Ihnen nicht bekannt. - Ist Ihnen bekannt, wer an diesen Reisen teilgenommen hat?

Zeuge: Ist mir auch nicht bekannt.

Vorsitzender: Haben Sie persönlich Flugreisen für den Herrn Landeshauptmann vorbereitet?

Zeuge: Ja. Dienstliche, ja - dienstliche Flugreisen.

Vorsitzender: Wie erklären Sie sich, daß für nichtdienstliche Reisen dienstliche Rechnungen vorliegen?

Zeuge: Ich muß mir das nicht erklären.

Vorsitzender: Sie sind Chef des Protokolls. Wurden für die nichtdienstlichen Reisen Gastgeschenke des Amtes der Kärntner Landesregierung verwendet?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Nicht? - Ausschließlich „nein“?

Zeuge: Ausschließlich?

Vorsitzender: Oder wissen Sie es nicht?

Zeuge: Also mir ist nichts bekannt.

Vorsitzender: Ihnen ist nichts bekannt. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du mußt ja sagen, welche nichtdienstlichen Reisen gemeint sind. Das ist ja eine unkonkrete Frage!)* - Wer hat die Gastgeschenke für die Reisen vorbereitet?

Zeuge: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender: Sie sind Chef des Protokolls - und es entzieht sich Ihrer Kenntnis?

Zeuge: Für die Dienstreisen: Für die Dienstreisen - sollte es Gastgeschenke gegeben haben - habe ich sie natürlich vorbereitet. Für die Privatreisen: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das ist ja eine Privatreise.

Vorsitzender: Ist es ausgeschlossen, daß vom Amt der Kärntner Landesregierung für sogenannte Privatreisen Geschenke mitgenommen wurden? Ich frage Sie noch einmal!

Zeuge: Bitte, fragen Sie mich noch einmal

Vorsitzender: Ja, ich habe schon gefragt. Vorhin ... (Dr. Slama: *Stellen Sie bitte die Frage konkret*] - *Zeuge: Konkreter!*) Bitte, beraten Sie den Herrn Zeugen und nicht den Ausschuß!

Zeuge: Herr Vorsitzender, könnten Sie mir, bitte, diese Frage konkret nochmals stellen!

Vorsitzender: Noch einmal?

Zeuge: Konkret!

Vorsitzender: Noch einmal: Wurden für die europäischen und außereuropäischen Reisen Gastgeschenke aus dem Amt der Kärntner Landesregierung mitgenommen?

Zeuge: Ja, welche Reisen meinen Sie jetzt? - Die Dienstreisen oder die Privatreisen?

Vorsitzender: Die vom Untersuchungsausschuß zu untersuchenden: alle Reisen, die der Untersuchungsausschuß untersucht. (Dr. Slama, beratend: *Bei Dienstreisen ja, bei Privatreisen: Ich weiß das nicht.*)

Zeuge: Bei Dienstreisen ja - und bei Privatreisen weiß ich es nicht.

Vorsitzender: Bei Privatreisen ausgeschlossen - oder Sie wissen es nicht?

Zeuge: Ich weiß es nicht. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer die gekauft hat.

Vorsitzender: Als Mitglied des ... bzw. als Chef des Protokolls (*Zeuge: Ja?*) wissen Sie nicht, ob Geschenke ... (Dr. Slama: *Als Chef des Protokolls hat der Zeuge nichts mit Privatreisen zu tun, des Herrn Landeshauptmannes.*) Es geht darum, daß zu untersuchen ist, ob Gastgeschenke aus dem Amt der Kärntner Landesregierung im Zusammenhang mit den europäischen und außereuropäischen Flugreisen eingesetzt wurden.

5.P8F - 4

Zeuge: Wie gesagt, Herr Vorsitzender, ich kann Ihnen nur diese Antwort geben: Bei Dienstreisen ja, natürlich! Und bei Privatreisen - kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Also mir ist nichts bekannt

Vorsitzender: Also keine Auskunft - oder es hat nicht stattgefunden?

Zeuge: Ich habe Ihnen gesagt: Mir ist nichts bekannt (*Dr. Slama:... eine klare und deutliche Auskunft...*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist zwischenzeitlich der Herr Dr. Kaiser!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Herr Koloini zwei, drei Fragen, nachdem mich das in dem Zusammenhang interessiert. Erste Frage: Sind Sie bereit, den Beleg von Ihrem privaten Girokonto, mit dem Sie die Schwarzenberg-Rechnung bezahlt haben, dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen?

Zeuge: Nein. (*Dr. Slama, beratend: Angeboten.*) Ich habe es letztmals angeboten. Das kann man im Protokoll nachlesen. Dort wurde es nicht angenommen. Daher sehe ich mich jetzt nicht nochmals bereit, diese Rechnung nochmals vorzulegen.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Wenn Sie das Protokoll erwähnen: Sie wurden auch befragt, ob ein Verfahren anhängig ist, und Sie sagten, eine Klage gegen "News" ... (*Zeuge: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen das erklärt. Oder? Das habe ich Ihnen eingangs beim Untersuchungsausschuß bereits erklärt. Wenn wir genau nach Protokoll vorgehen, hat der Herr Vorsitzende auch mich einmal falsch zitiert, aus dem Protokoll. Das möchte ich auch festhalten; per Protokoll. - Zwischenbemerkung des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*)

Vorsitzender: Bitte, sagen Sie es!

Zeuge: Was, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender: Wo ich Sie falsch zitiert hätte?

Zeuge: Sie haben mich falsch zitiert, und zwar bei der Passage (*blättert im Protokoll*): „Vorsitzender: Ich gehe der Reihe nach vor.“ Das ist Seite? (*Dr. Slama: Da gibt es keine Seite. - Zeuge, lachend:*) Da gibt es keine Seite. (*Anm. Reg.-Rat Puttner: Die Protokollseite ist korrekt bezeichnet, und zwar mit "9.P5F - 3".*) "Ich gehe der Reihe nach vor. Ich habe eine Wortmeldung auch abgegeben. Herr Koloini,

schließen Sie aus (*dem Zeugen ein Schriftstück zeigend:*)", von Ihrer Sitzposition drüben, also nicht vorlegend, „zeigend“, „daß das Ihre Unterschrift ist?" Und da haben Sie jetzt, vorhin, bei eingangs des Untersuchungsausschusses gesagt: „Der Herr Koloini hat gesagt, er kennt diese Rechnung nicht." Das ist falsch zitiert. Laut Protokoll: "Zeuge: Herr Abgeordneter Sablatnig, darf ich Sie nochmals darauf hinweisen, daß ich Ihnen dazu keine Antwort gebe."

Vorsitzender: Ich habe Sie nach der Unterschrift gefragt...

Zeuge: Und Sie können nicht eine Ant... Sie können mich nicht...

Vorsitzender: ... und nicht nach der Rechnung!

Zeuge: Sie haben ... Bitte, das kann man auch per Protokoll nochmals nachlesen, Herr Vorsitzender. Sie haben mich falsch zitiert. Und wenn ...

Vorsitzender: Das ist Ihre Behauptung!

Zeuge: Wenn einem Zeugen hier falsche Aussagen untergeworfen werden ...

Vorsitzender: Herr Kaiser, bitte sprechen Sie weiter!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Gut! Sie sind Protokollchef und persönlicher Referent des

Landeshauptmann: Das ist richtig?

Zeuge: Das ist richtig, Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Herr Koloini...

Zeuge: Bitte?

Abg. Mag. Dr. Kaiser: ... wie unterscheiden Sie - nachdem Sie ja Protokollchef und persönlicher Referent sind - zwischen einer dienstlichen Reise und einer Privatreise?

Zeuge: Eine Privatreise ist es für mich, wenn der Herr Landeshauptmann für diesen Zeitraum eben, wie gesagt, privat unterwegs ist, das heißt...

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Wie unterscheiden Sie das rein formell? Wie wissen Sie das als ... (*Dr. Slama, beratend: Wenn das Protokoll nicht damit befaßt ist.*)

Zeuge: So ist es. Wenn das Protokoll erstens damit nicht befaßt ist und zweitens es außerhalb der Dienstzeit bzw. auch an freien Tagen oder Urlaub ist. die Tätigkeit.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Wie definieren Sie die Dienstzeit des Herrn Landeshauptmannes?

5.P8F - 6

Zeuge: Dazu muß ich nicht aussagen. Es obliegt nicht mir, dies festzustellen.

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Mmmh. Ich halte fest, daß Sie sagen: „Dann, wenn das Protokoll nicht belastet ist, handelt es sich um eine Privatreise.“ Habe ich das falsch wiederholt oder ist das richtig?

Zeuge: Das ist richtig!

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Mmmh? Ich halte dem entgegen, daß Ihr Vorgänger in diesem Amt im Prinzip genau das Gegenteil gesagt hat, lasse das aber auch hier offen, zur Bewertung.

Zeuge: Gut. Ich könnte Ihnen - sehr geehrter Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen nur zur Information: Es ist auf der Homepage der Kärntner Landesregierung unter „www.ktn.gv.at“ - falls Sie das nicht wissen - das Organigramm des Büros bzw. des Teams des Herrn Landeshauptmannes aufgeschlüsselt. Und laut Organigramm. das können Sie gerne nachlesen im Internet, ich habe es Ihnen auch mitgebracht, wo Sie das noch einmal nachlesen können, wo das eben definiert drin festgelegt ist. weil wir eine neue Aufteilung der Bereiche bzw. der Arbeitsbereiche im LH-Büro getätigt haben. Das, was mein Vorgänger bzw. auch mein Vorgänger dienstlicherseits, der Herr Mag. Vladimir Smrtnik, gesagt hat, wird wahrscheinlich in seinem Arbeitsbereich so gewesen sein. Bei mir ist das anders. - Ist das genug ...

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ich gebe zu, daß ich (*Zeuge: ... als Antwort?*) bei den gesamten Rochaden, die im unmittelbaren Umfeld des Herrn Landeshauptmannes permanent passieren, nicht immer up to date bin, werde aber gerne - der Anregung folgend - das im Internet mir zur Gemüte führen. Das beantwortet aber nicht meine Frage, weil ich Sie noch einmal danach frage, nach dem Unterschied einer Privatreise und einer dienstlichen Reise. Wenn der Herr Landeshauptmann (*Dr. Slama: Der Zeuge hat die Frage schon beantwortet! - Zeuge: So ist es!*) mit politischen Persönlichkeiten zusammentrifft, wenn der Herr Landeshauptmann - Originalton: Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, vom Donnerstag vergangener Woche - mit Persönlichkeiten wie dem irakischen Außenminister, wie

Wirtschaftsdelegationen, wie verschiedensten Ministern in den verschiedensten arabischen Ländern zusammentrifft: Ist das für Sie eine Privatreise?

Zeuge: Herr Abgeordneter, ich habe diese Frage schon beantwortet

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ich bin so kurzerinnerlich. Ich ersuche Sie höflich, mir das noch einmal (*Zeuge: Sie können es gern im Protokoll nachlesen.*) zu beantworten!

(*Zeuge: Sie können es gern im Protokoll nachlesen. - Aus der Zuhörerschaft: Sie brauchen eine Antwort nur einmal geben.*) Ich darf Sie höflich ersuchen ... (*Dr.*

Slama: Der Zeuge hat diese Frage bereits beantwortet, und es ist auch protokolliert, also er wird nicht fünfmal jede Frage beantwortet. - Abg. Arbeiten Sie sind aber nicht

gefragt, momentan! - Dr. Slama: Ich sage es Ihnen aber trotzdem!) Also ich nehme zur Kenntnis, daß wenn (*Abg. Arbeiter Sie können gerne beraten, als private*

Rechtsberaterin!) der Herr Landeshauptmann hier sagt, daß er Minister, Regierungschefs und andere Persönlichkeiten des politischen Lebens trifft, daß es sich hier trotzdem, aus Ihrer Sicht, um Privatreisen handelt?

Zeuge: Aus meiner Sicht: ja. (*Abg. Arbeiter Das ist die Antwort.*)

Abg. Mag. Dr. Kaiser: Ich habe dem dann eigentlich nichts mehr hinzuzufügen - außer daß es scheinbar sehr weitgefächerte Auffassungen von Privatreisen gibt

Zeuge: Es obliegt nicht mir, diese Frage zu beantworten.

Vorsitzender: Es gibt eine Wortmeldung der Frau Dr. Egger!

Abg. Dr. Egger: Ja, Euer Ehren, wenn, man Sie als Untersuchungsrichter wirklich betiteln kann: Ich bin auch Mitglied dieses Untersuchungssenates und möchte nur darauf hinweisen, daß die Zeugen hier zu befragen sind und nicht zu beschuldigen und nicht ins Kreuzverhör zu nehmen sind. Das gibt es bei uns in der StPO nicht Es ist peinlich, wie Sie hier die Vorsitzführung machen und den Rechtsbeistand oder die Frau Dr. Slama als Rechtsbeistand des Zeugen behandeln. Die Frau Dr. Slama macht ja ihre Arbeit. Sie ist keine Zeugin, aber sie ist hier, um den Zeugen zu beraten und einzugreifen. Nachdem der Rechtsbeistand des Ausschusses noch nie eingegriffen hat, bin ich als Mitglied des Ausschusses sehr froh, daß irgend jemand hier den Zeugenschutz wahrnimmt. Denn wenn es nach Ihnen gehen würde, würde

5.P8F - 8

draußen wahrscheinlich irgend jemand von der Sicherheitsbehörde stehen und jeden Zeugen abführen, weil jeder Zeuge hier kriminalisiert wird. Allein die Fragestellung ist ja schon ein Wahnsinn, was hier passiert! Ich darf Sie wirklich einladen - ich habe jahrelang prozessiert vor Gericht -, daß Sie einmal einem Strafprozeß vor dem Gericht beiwohnen und sich ein Bild davon machen, wie der Vorsitzführende die Verhandlung gestaltet.

Vorsitzender: Der Vorsitzführende nimmt die Belehrung eines Ausschusses nicht zur Kenntnis. Es geht hier um einen Untersuchungsgegenstand, und ich habe die Aufgabe, die Verhandlungen und die Untersuchungen zu führen. - Gibt es weitere Fragen? - Wenn es keine weiteren Fragen gibt, möchte ich erstens mitteilen, daß es nach dieser Untersuchungsausschußsitzung eine interne Sitzung geben wird, wo der Ausschuß festlegen wird, was mit der Nichtbeantwortung von Fragen zu geschehen hat (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist wieder eine kühne Behauptung!* - *Dr. Slama: Das steht einfach in der Geschäftsordnung.*)

Zweitens stelle ich den Antrag, daß Franz Koloini aufgefordert wird, innerhalb einer Woche den Zahlungsbeleg, den er das letztmal (*Abg. Arbeiter Vorlegen wollte.*) gezeigt hat, aber nicht vorgelegt hat (*Zeuge: Ja, weil Sie...*), dem Akt beizulegen hat. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Zur Geschäftsordnung, Herr Vorsitzender!*) - Ich bin im Abstimmungsvorgang! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wir sind nicht im Abstimmungsvorgang! Ich habe eine Frage an den Rechtsbeistand: Dieser Antrag, wo ist der geschäftsordnungsgemäß gedeckt?- Lärm.*) Die Vorlage von Beweismitteln kann der Ausschuß immer beschließen. (*Dr. Slama: Steht das in der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages?* - *Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wo steht das?!*) Diese Untersuchung wird nach der Strafprozeßordnung abgewickelt. (*Dr. Slama: Und in der StPO steht nichts von einer...*) Und dort gibt es die Möglichkeit der Beschlußfassung, wonach Belege beizulegen sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Welcher Paragraph der StPO? Bitte Herr Rechtsbeistand, tragen Sie einmal etwas hier bei, für das sauer verdiente Steuergeld!*) Ich habe den Antrag gestellt, und daher ist über diesen Antrag zu

5.P8F - 9

befinden. *(Dr. Slama: Herr Vorsitzender!)* Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! *(Dr. Slama: Herr Vorsitzender, darf ich Sie fragen: Wo in der StPO ist das geregelt? Dieser Antrag, den Sie gerade gestellt haben?)* Das ist die Mehrheit! Wir werden in der internen Sitzung weiter beraten. *(Lärm. - Dr. Slama: Der Zeuge lässt sich keinen Auftrag erteilen, der nicht in der StPO vorgesehen ist!)* Das ist mit Mehrheit so beschlossen!

6.k8F.doc - 1

(Vorsitzenden: Forts.): *(Abg. Dr. Egger und Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Hat ja keiner aufgezeigt!)* Nein, die Sozialdemokraten haben mitgestimmt. *(Dr. Slama: Na!)* Selbstverständlich! Und daher brauche ich auch als Vorsitzender nicht die Belehrung über das Stimmverhalten, mein Auge ist überall. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja, aber nur bei dir nicht!)* Herr Gallo, bitte die unqualifizierten Aussagen zurückzunehmen, die Emotion tut Ihnen nicht gut.

So, die Einvernahme ist abgeschlossen. *(Dr. Slama: Ich darf anmerken, ...)* Die Einvernahme ist abgeschlossen.

Es gibt jetzt einen Wunsch, die Befragung umzustellen, nachdem die Frau Walch aus Vorarlberg mit dem Flugzeug zurückreisen möchte, hat sie ersucht, die Befragung umzureihen. Ich frage, ob der nächstgereichte Zeuge mit der Umreihung einverstanden ist. *(Landtagsdirektor Mag. Weiß: Ja, Dr. Triplat hat sich bereit erklärt.)* Dann bedarf es dazu einer Beschlußfassung. Wer mit diesem Antrag der Umreihung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! Ist einstimmig so beschlossen. *(Zeuge Koloini verläßt den Zeugenstand und verabschiedet sich mit Aufwiederschaun.)* Wir bitten die Frau Walch in den Saal zu ersuchen! *(Die Zeugin tritt in den Zeugenstand.)*

Vorsitzender: Grüß Gott Frau Egger - Entschuldigung - Frau Walch! Es gibt eine Wortmeldung hier der Frau Dr. Egger. Frau Egger was haben Sie vorzubringen?

Abgeordnete Dr. Egger: Die habe ich gerade gehabt früher.

Vorsitzender: Ist erledigt, danke! Dann kommt zunächst einmal die Frau an die Frau Walch, ob die in der Einladung festgehaltenen Name, Vorname, Geburtsdatum und Beruf den Angaben den entspricht?

Zeugin: Ja.

Vorsitzender: Sehr geehrte Frau Walch! Sie werden als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtages vernommen. Ich belehre Sie, daß

Beilage 5

StPO

der Bericht nach § 149f Abs. 2^{*)} zu übermitteln und ihm Gelegenheit zu geben, die gesamte Aufnahme anzusehen und anzuhören sowie die hergestellten Bilder und schriftlichen Aufzeichnungen einzusehen, bevor diese zum Akt genommen werden (§ 149m Abs. 2). Er ist ferner berechtigt, die Vernichtung von Bildern und Teilen der schriftlichen Aufzeichnungen (§ 149g Abs. 6) zu beantragen und sich von der ordnungsgemäßen Vernichtung von Aufnahmen und Aufzeichnungen zu überzeugen. Das gleiche gilt für die ordnungsgemäße Löschung von Daten, die in einem Datenabgleich einbezogen oder durch ihn gewonnen wurden. Beabsichtigt der Untersuchungsrichter, einem solchen Antrag des Rechtsschutzbeauftragten nicht nachzukommen, so hat er unverzüglich die Entscheidung der Ratskammer einzuholen.

(5) Bis zum 31. März eines jeden Jahres hat der Rechtsschutzbeauftragte dem Bundesminister für Justiz einen Bericht über seine Tätigkeit und seine Wahrnehmungen zur Anwendung der Bestimmungen über die optische und akustische Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 sowie über den automationsunterstützten Datenabgleich im vorangegangenen Jahr zu übermitteln.

X. Schadenersatz

§ 149p. Der Bund haftet für vermögensrechtliche Nachteile, die durch den Einsatz technischer Mittel zur Bild- oder Tonübertragung und zur Bild- oder Tonaufnahme, insbesondere durch das Eindringen in eine Wohnung oder sonstige zum Hauswesen gehörige Räumlichkeiten oder die sonstigen Vorkehrungen für die Durchführung einer Überwachung nach § 149d Abs. 1 oder 2, oder durch einen automationsunterstützten Datenabgleich entstanden sind. Der Ersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Geschädigte die Anordnung des Einsatzes technischer Mittel oder des automationsunterstützten Datenabgleichs vorsätzlich herbeigeführt hat. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. Auf das Verfahren ist das Amtshaftungsgesetz, BGBl. Nr. 20/1949, anzuwenden.

^{*)} Zitat richtigerweise: § 149g Abs. 2^{*)} (Redaktionsversetzen).

eine Ehe begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger aufrecht bleibt, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;

2a. Personen, die durch die dem Beschuldigten zur Last gelegte strafbare Handlung in ihrer Geschlechtsphäre verletzt worden sein könnten, sofern die Parteien Gelegenheit hatten, sich an einer vorausgegangenen gerichtlichen Vernehmung zu beteiligen (§§ 162a, 247);

3. Personen, die zur Zeit ihrer Vernehmung das vierzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben und durch die dem Beschuldigten zur Last gelegte strafbare Handlung verletzt worden sein könnten, sofern die Parteien Gelegenheit hatten, sich an einer vorausgegangenen gerichtlichen Vernehmung zu beteiligen (§§ 162a, 247);

4. Verteidiger, Rechtsanwältinnen, Notare und Wirtschaftstreuhänder über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist;

5. Psychiater, Psychotherapeuten, Psychologen, Bewährungshelfer, Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung sowie Mediatoren, die im Sinn des § 99 Abs. 1 Ehegesetz zwischen Ehegatten vermittelt, über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist;

6. jedermann darüber, wie er sein Wahl- oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist.

(2) Den in Abs. 1 Z 4 und 5 erwähnten Personen stehen deren Hilfskräfte und jene Personen gleich, die zur Ausübung an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen.

(3) Das Recht der in Abs. 1 Z 4 und 5 sowie in Abs. 2 erwähnten Personen, sich des Zeugnisses zu entschlagen, darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht umgangen werden.

(4) Sieht eine als Zeuge vorgeladene Person nur zu einem von mehreren Beschuldigten in einem der vorstehend erwähnten Verhältnisse, so kann sie sich des Zeugnisses hinsichtlich der anderen nur dann entschlagen, wenn eine Sondierung der Aussagen, die die anderen betreffen, nicht möglich ist. Obgleich gilt, wenn sich der Grund für die Zeugnisen-schlagung nur auf einen von mehreren Sachverhalten bezieht.

(5) Der Untersuchungsrichter hat die in den Abs. 1 und 2 erwähnten Personen vor ihrer Vernehmung oder sobald der Grund für die Zeugnisenbefreiung bekannt wird, über ihr Entschlagsrecht zu belehren und ihre darüber abgegebene Erklärung in das Protokoll aufzunehmen. Hat der Zeuge auf sein Recht, sich des Zeugnisses zu entschlagen, nicht ausdrücklich verzichtet, so ist seine Aussage nichtig.

Die durch Art VI EheRAG 1999 geänderte Z 5 in § 152 Abs. 1 tritt am 1. 2000 in Kraft (Art VII Z 1 EheRAG 1999); bis dahin lautet die Z 5 wie folgt:

„5. Psychiater, Psychotherapeuten, Psychologen, Bewährungshelfer und Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist.“

§ 153. (1) Wenn die Ablegung des Zeugnisses oder die Beantwortung einer Frage für den Zeugen oder einen seiner Angehörigen (§ 152 Abs. 1 Z 2) Schande oder die Gefahr eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte, und er deshalb das Zeugnis verweigert, so soll er nur zum Zeugnis verhalten werden, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung seiner Aussage unerlässlich ist.

(2) Eine durch eine strafbare Handlung in ihrer Geschlechtsphäre verletzte Person kann die Beantwortung von Fragen nach Umständen aus ihrem persönlichen Lebensbereich sowie nach Einzelheiten der strafbaren Handlung, deren Schilderung sie für unzumutbar hält, verweigern. In diesem Fall ist nach Abs. 1 vorzugehen.

(3) Sobald sich Anhaltspunkte für die Möglichkeit einer Zeugnisenverweigerung nach Abs. 1 oder 2 zeigen, hat der Untersuchungsrichter den Zeugen hierüber zu belehren.

§ 154. Personen, die durch Krankheit oder Gebrechlichkeit vor Gericht zu erscheinen verhindert sind, können in ihrer Wohnung vernommen werden.

§ 155. aufgehoben

§ 156. Ist der Aufenthaltsort eines Zeugen außerhalb des Sprengels des am

385

StPO

§ 150. In der Regel ist jeder, der als Zeuge vorgeladen wird, verpflichtet, der Vorladung Folge zu leisten und über das, was ihm vom Gegenstande der Untersuchung bekannt ist, vor Gericht Zeugnis abzulegen.

§ 151. (1) Als Zeugen dürfen bei sonstiger Nichtigkeit ihrer Aussage nicht vernommen werden:

1. Geistliche über das, was ihnen in der Beichte oder sonst unter dem Siegel geistlicher Amtsverschwiegenheit anvertraut wurde;

2. Staatsbeamte, wenn sie durch ihr Zeugnis das ihnen obliegende Amtsgeheimnis verletzen würden, insofern sie dieser Verschwiegenheitspflicht nicht durch ihre Vorgesetzten entbunden sind;

3. Personen, die zur Zeit, in der sie das Zeugnis ablegen sollen, wegen ihrer Leibes- oder Gemütsbeschaffenheit außerstande sind, die Wahrheit anzugeben.

(2) Der Schutz der geistlichen Amtsverschwiegenheit nach Abs. 1 Z 1 darf bei sonstiger Nichtigkeit nicht umgangen werden, insbesondere nicht durch Überwachung eines Fernmeldeverkehrs oder durch Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel) oder durch Überwachung in Reichstühlen oder Räumlichkeiten, die zur geistlichen Aussprache bestimmt sind.

§ 151 Abs 2 tritt mit 31. 12. 2001 außer Kraft; gleichzeitig erfüllt im § 151 Abs 1 die Absatzbezeichnung „(1)“ (Art VII Abs 1 BGGBl I/1997/105).

§ 152. (1) Von der Verbindlichkeit zur Ablegung eines Zeugnisses sind befreit:

1. Personen, die sich durch ihre Aussage der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen würden oder die im Zusammenhang mit einem gegen sie geführten Strafverfahren Gefahr laufen, sich selbst zu belasten, auch wenn sie bereits verurteilt worden sind;

2. Personen, die im Verfahren gegen einen Angehörigen (§ 72 StGB) Aussagen sollen oder deren Aussage die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung eines Angehörigen mit sich brächte, wobei die durch

384